



Trägerkonzeption

Leitbild, Qualität und Leistungsbeschreibung

Für ein **STARKES** Miteinander



Autorenteam:

Christoph Liebl, Heiko Schumann, Silvia Roduner-Eberhard, Anna-Lena Graf, Martin Staufert, Heide-Marie Weiherer

Kontaktdaten des Trägers:

SoNet Ostbayern GbR, Schönbrunnerhäuser 783, 94545 Hohenau

Ansprechpartner:

Christoph Liebl, GF: 0176/44415403

Heiko Schumann, GF: 0176/20722127



Gemäß unserem Leitbild leben und pflegen wir in unserem Unternehmen **das Diversity Management** und haben aus dieser Motivation heraus auch die **Charta der Vielfalt** unterzeichnet. In diesem Sinne teilen wir die Überzeugung: Vielfalt und die Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland. Die **SoNet Ostbayern GbR** schätzt und fördert das Spektrum der Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter/-innen, Klienten/-innen und Kooperationspartner – unabhängig von Nationalität, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Beeinträchtigung, Identität, sexueller Orientierung oder Alter. **Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Transparenz sowie Wertschätzung eines jeden Einzelnen geprägt ist und schaffen somit ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.**

© **SoNet Ostbayern GbR** Stand: Mai 2022; wir bitten um Wahrung unserer Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach § 165 GWB. Für das Konzept bestehen keine gewerblichen Schutzrechte, das Urheberrecht bleibt jedoch davon unberührt.

Gliederung

I	Die SoNet Ostbayern GbR	4
I.1	Wir über uns	4
I.1.1	Unser Leitbild	6
I.1.3	Die Historie des Unternehmens	9
I.1.2	Unser Netzwerk	13
I.1.4	Standorte und Ansprechpartner der Fachbereiche	15
II	Hilfen zur Erziehung und Projekte – Übersicht	18
III	Leistungsbeschreibungen	22
III.1	Sozialpädagogische Familienhilfe	22
III.2	Erziehungsbeistandschaft	26
III.3	Begleiteter Umgang	31
III.4	Schulbegleitung	36
III.5	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	40
III.6	Hilfe für junge Volljährige	43
III.7	Eingliederungshilfe bei seelischer Beeinträchtigung	44
III.8	Sozialkompetenztraining	46
III.9	Sozialkompetenztraining für straffällige Jugendliche	47
III.10	Ambulant betreutes Einzelwohnen & Therapeutische Wohngemeinschaft (ABW & TWG)	50
III.11	Waldkindergarten in Außernzell	52
III.12	Erlebnispädagogisches Wald-Camp	54
III.13	Soziale Gruppenarbeit	56
III.14	Ergänzende Familientherapie (EFT)	58
IV	Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	60
IV.1	Unser Qualitätsverständnis	61
IV.2	Durchführungsqualität	64
IV.2.1	Strukturelle Arbeitsweise	65
IV.2.1.1	Personaleinsatz	72
IV.2.1.2	Software basierte Dokumentation Factoris-Sozial	72
IV.2.1.3	Sozialraumpräsenz und Lebensweltbezug	73
IV.2.1.4	Die Qualität der Arbeitsbeziehung	73
IV.2.1.5	Prozess zur Wahrnehmung des Schutzauftrags	74
IV.2.1.6	Finanzierungssystem ambulanter Jugendhilfe	78
IV.2.1.7	Prozessqualität	78
IV.2.1.8	Hilfeplanung	79
IV.2.1.9	Vertretungsregelung	83
IV.2.2	Ergebnisqualität	84
IV.2.2.1	Beschwerdemanagement	87
IV.2.2.2	Statistische Erhebungen von Zahlen und Fakten	88
V	Die Strukturqualität	90
V.1	Fachpersonal	91
V.1.2	Leitungsebene	92
V.1.3	Personalentwicklung	97
V.1.4	Weiterbildungskonzept	98
V.1.5	Mitbestimmungsmöglichkeiten	98
V.1.6	Stellenbeschreibungen	99
VI	Anhänge	101

I Die SoNet Ostbayern GbR

I.1 Wir über uns

SoNet gründete sich im Jahr 2015, als weltweite flüchtende Menschen in ganz Europa Hilfe suchten. Aus dieser Krise wuchs ein Unternehmen, das sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellte und versuchte, schnelle und gezielte Unterstützung für Menschen in Not bereit zu stellen. Damals erforderte die Flüchtlingswelle schnelles Handeln, viel Einsatz und persönliches Engagement. Das führte dazu, dass wir uns stetig weiter professionalisieren durften.

Noch heute betrachten wir jede Krise als eine Chance – eine Chance uns weiterzuentwickeln und dazuzulernen. Dies gilt sowohl für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, wie auch unternehmensintern und im Kontext der Gesellschaft.

Die weltweite Pandemie mit ihren schwierigen Entwicklungen und großen gesellschaftlichen Einschnitten, stellte uns seit 2020 vor neue Herausforderungen. Wir sind stolz darauf, dass unser Unternehmen sich hierbei rasch auf die neuen Gegebenheiten einstellen konnte. Dadurch konnten wir sehr vielen Kindern, Jugendlichen und Familien durch innovative Angebote und pädagogisch-therapeutische Ansätze helfen, sich weiter zu entwickeln und einen positiven Blick auf ihre persönliche Situation und auch die der Gesellschaft zu bewahren.

Wir haben Visionen für eine positive Zukunft erarbeitet und sind überzeugt, dass wir diese in unserer täglichen Arbeit an unsere Klient*innen weitergeben können. Jeder Mensch hat ein unerschöpfliches Potenzial zur Entfaltung seiner Stärken und seiner Kraft, die Dinge zu ändern, welche ihn bei der Erreichung seiner Ziele blockieren.

Unsere Art des gemeinsamen Umgangs, die offene Sicht auf die Dinge auch wirklich zu leben, ist uns firmenintern ein großes Anliegen. **Sozial sein, mit allen Aspekten ist für uns keine leere Worthülse.** Deshalb ist eine direkte, lösungsorientierte, wertschätzende und respektvolle Haltung für uns essentiell.

*Wir leben den Grundsatz:
„Die Grenzen Deiner Möglichkeit, sind die Grenzen Deiner Gedanken.“*

Nur wenn wir den Wert unserer Arbeit erkennen und genau diese Wertschätzung auch uns selber zuteilwerden lassen, sind wir in der Lage unser wahres Potenzial zu entfalten. Jeder Mensch möchte das machen, was er gerne tut, was ihm Spaß macht und ihn interessiert. Nur dann wird er zufrieden sein und ausreichend Kraft schöpfen sich weiterzuentwickeln und zu wachsen.

Deshalb pflegen wir eine interne Kommunikationsstruktur, welche von systemischen Ansätzen geprägt ist. In diesem Feld des „gehalten“ und „getragen“-werdens, ist es möglich den gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzutreten und sich auf seine Stärken zu fokussieren.

Wir legen großen Wert auf eine gelingende, wertschätzende, innovative und respektvolle Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern und Netzwerkpartnern. SoNet steht für eine professionelle, kooperative, zukunftsorientierte und zielgerichtete Zusammenarbeit mit mittlerweile 20 Jugendämtern und Bezirken.

In der Gesamtheit versteht sich **SoNet** mittlerweile als ein Unternehmen, welches durch die Summe seiner engagierten Kolleg*innen zu einem **stetig wachsenden Sozial-Unternehmen** geworden ist. Auf vielen verschiedenen Ebenen arbeiten wir, mit anderen Trägern und Gremien vernetzt, vertrauensvoll mit unseren Partnern zusammen und nutzen gegenseitige Ressourcen.

SoNet Ostbayern GbR vertritt unter anderem den Ansatz, vorhandene Ressourcen zu erkennen, zu entfalten und für eine Weiterentwicklung des Sozial-Bereiches zu nutzen. Dabei sehen wir die Vielfalt aller Berufsgruppen und Branchen als Potenzial zur nachhaltigen Synchronisierung mit dem Sozialbereich. **Daraus wiederum ergeben sich professionelle und zielführende Synergie-Effekte, die langfristigen Erfolg und die Erreichung individueller Ziele möglich machen.**

Unser Ansatz ist es, den sich stetig ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen auf allen Ebenen gerecht zu werden. Hierfür finden wir kreative, fachliche und individuelle Lösungen. Das ist unsere Stärke.

SoNet Ostbayern – steht „für ein starkes Miteinander“

Innovative Weiterentwicklung der Jugendhilfe

auf der Basis von Werten & Haltung

Netzwerk- und Medienarbeit als Methode

I.1.1 Unser Leitbild



Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, mehrere psychosoziale Professionen in die sozialpädagogische und therapeutische Beratung mit einzubeziehen, in fachübergreifender und persönlicher Wertschätzung gegenüber dem Menschen als Individuum. Daraus ergeben sich **sinn- und wertvolle Synergieeffekte** in der professionellen Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Unsere Arbeitsweise ist geprägt von hohem Engagement und einer flexiblen und offenen Haltung gegenüber Kund*innen, Klient*innen, Netzwerkpartnern und Auftraggebern – denn nur so kann das tragfähige Fundament bestehen, auf dem unser Ansatz wurzelt. Wir haben ein fachlich fundiertes Unternehmenskonzept entwickelt, das an die Anforderungen aktueller Tendenzen und Entwicklungen im sozialen Bereich anknüpft und dieses kontinuierlich weiterführt.

Dabei ist uns die transparente Planung, Organisation und Zusammenarbeit sehr wichtig. Die Unternehmensstruktur ist so konzipiert, **dass Auftraggeber, Kund*innen und Kooperationspartner gleichermaßen und in Augenhöhe von der Kreativität und Flexibilität unseres Unternehmens profitieren.**

Aus diesem Grund haben wir von Anfang an eine **offene Unternehmenskultur** entwickelt, die Denken, gesunden Menschenverstand, Reflexion und Evaluation unseres Handelns zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit macht.



Dieser Prozess wird zusätzlich durch **externe Supervisionen** und mehrere Berater aus diversen Arbeitsfeldern unterstützt und begleitet.

Eine weitere Besonderheit unserer Institution stellt die **landkreisübergreifende Netzwerkbildung** dar. Wir sind mittlerweile in den Landkreisen Passau, Freyung-Grafenau, Regen, Deggendorf, Straubing-Bogen, Regensburg und Dingolfing tätig und dort jeweils weitläufig vernetzt. Von dieser Kooperation profitieren alle beteiligten Landkreise und Partner, da wir Angebote direkt vor Ort durchführen und vielfältige fachübergreifende Themen und Schwerpunkte abdecken können.

Als systemisch orientierte Institution ist uns die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen, aber auch wirtschaftlichen Zweigen wichtig. Dahinter steht der Wunsch, zusammen mit unseren Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Klient*innen und

Partnern in einen multiprofessionellen Austausch zu kommen, welcher von einer lösungsorientierten und wertschätzenden Atmosphäre geprägt ist.

Unsere vielschichtigen sozialen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote im pädagogisch-therapeutischen Bereich richten sich nicht nur an Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen. **Sie erstrecken sich von ambulanter Jugendhilfe über Team-Beratung und Coaching bis zur Beratung von Selbsthilfe-Gruppen. Außerdem bietet SoNet systemische Einzel-, Paar- und Familienberatung, sowie bioenergetische Körperarbeit an. Auch Freizeitpädagogische Angebote und Integrationsangebote** gehören zu unserem Portfolio.



Je nach Bedarf und Anliegen werden diese Hilfen in eine multiprofessionelle Netzwerkarbeit eingebunden, die auch Standort- und Landkreisübergreifend stattfinden kann. Bei unseren Dienstleistungen im psychosozialen Sektor ist uns besonders wichtig, dass wir die Ganzheitlichkeit der Beratungs- und Betreuungsangebote berücksichtigen und individuelle Lösungen für unsere Klienten finden.

Unser Ziel ist: Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten zu schaffen und unser Unternehmen, wie auch unser Portfolio beständig weiterzuentwickeln.

Wissen, Kompetenz und Information sind die Schlüsselfaktoren für ein funktionierendes Miteinander, Verbesserung und Beschäftigung.



Unsere Teams bilden ein Potenzial an fachlich qualifiziertem und erfahrenem Personal, das über aktuelle Marktkenntnisse, persönliche Kontakte zu den Auftraggebern, das erforderliche methodische und beraterische Instrumentarium sowie „Fingerspitzengefühl“ für das zielgruppenadäquate Management verfügt.

Unsere Mitarbeiter*innen weisen durchweg personelle und soziale Kompetenzen wie z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit auf.

Um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern, wenden wir erprobte Verfahren und Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung an. Dazu gehört auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen.

Unser Leitbild ist geprägt vom Begriff des **Diversity Managements**, das wir im Sinne von „soziale Vielfalt konstruktiv nutzen“, verwenden. Diversity Management toleriert nicht nur die individuelle Verschiedenheit, sondern hebt diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervor.

Unser Fokus liegt darauf, eine produktive Gesamtatmosphäre zu erreichen, Hilfe zu leisten, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. **Es ist unser Ziel, unsere klientenzentrierte Einstellung mit einer systemischen Sichtweise und den lerntheoretischen Grundlagen menschlichen Verhaltens zu verbinden.** Letztere ergeben verhaltenstherapeutische Handlungsweisen, die in einer Beziehung von Echtheit und Wertschätzung unseren Partnern gegenüber angewandt werden.



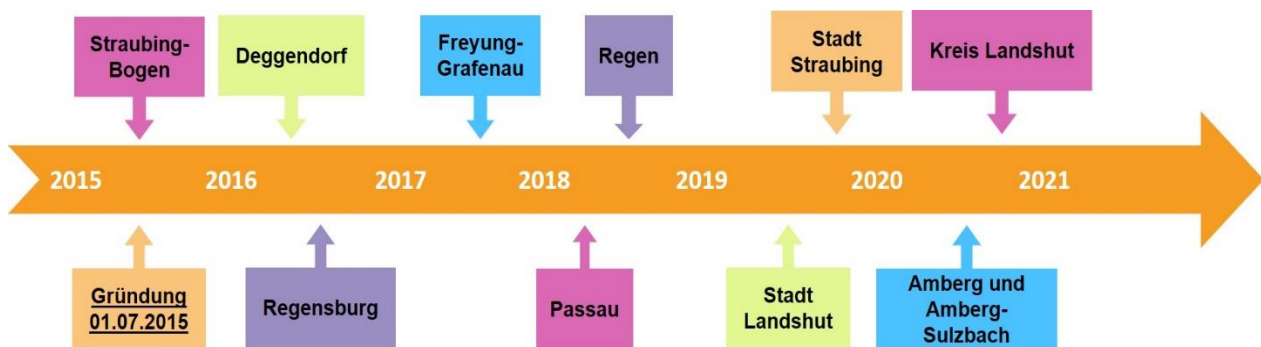
Die systemische Ausrichtung sieht das sich weiter entwickelnde Individuum mit seinem Wahrnehmen, Denken, Fühlen und Handeln immer in einem sozialen System, mit dem es in Interaktion steht.



Der SoNet Ostbayern GbR ist es an unterschiedlichen Standorten gelungen, ein außerordentlich weitreichendes, engmaschiges, wirksames und gut funktionierendes Netzwerk und Verbundsystem aus regionaler Wirtschaft in Industrie und Handwerk, Kommunalpolitik und Verwaltung, Dienstleistung und Handel, Bildung sowie sozialer und caritativer Hilfseinrichtungen und anderer Institutionen und Begegnungsstätten aufzubauen.

Um professionelle Unterstützungsleistungen anbieten zu können, legen wir größten Wert auf die ständige Ausweitung, Aktualisierung und Pflege unserer Netzwerkkontakte.

I.1.3 Die Historie des Unternehmens



SoNet wurde im **Juni 2015** offiziell gegründet. Wir sind überregional tätiger freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Ostbayern. **Beide Geschäftsführer, Christoph Liebl und Heiko Schumann**, blicken auf eine jahrelange Erfahrung in der Jugendhilfe, aber auch in der Sozialpsychiatrie zurück.

SoNet wurde im Jahr **2016** Mitglied in der PSAG Straubing-Bogen und vertritt hier die freie Kinder- und Jugendhilfe genauso, wie die sozialpsychiatrische Abteilung unseres Hauses.



Seit dem Jahre **2018** ist **SoNet** Mitglied der damaligen PSAG Deggendorf und Regen. Dieser Verbund der beiden Landkreise wurde im Jahre 2021 aufgelöst. Im Zuge dieser Auflösung und den damit verbundenen Vorstandswahlen, wurde Christoph Liebl in die Vorstandschaft der PSAG gewählt und ist somit 3. Vorstand, neben Tobias Zitzelsberger und Bernhard Schneider. Außerdem ist **SoNet** Ostbayern maßgeblicher Initiator der Formierung und Gründung des DVJB, Dachverband der freien Kinder und Jugendhilfe Bayern e.V., welcher im Jahre **2021** gegründet wurde.

Hier ist Christoph Liebl der 1. Vorstand, neben Beatriz Carrión (Familienwerkstatt e.V.) und Sebastian Außerbauer (Familienhilfe Präsens).

Ein besonderes Projekt von SoNet entsteht seit 2021. Die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, namens **B.I.G. e.V.** (Bildung – Integration – Gemeinwohl). Dieser wird es sich unter der Führung von Verena Liebl, Christoph Liebl und Heiko Schumann zum Ziel setzen, Sozial-Projekte in Ostbayern zu implementieren, welche dem Gemeinwohl zu Gute kommen.

SoNet pflegt seit je her eine enge Verbindung zu verschiedensten, teils auch branchenfremden Netzwerkpartnern in Ostbayern. Unser Bestreben ist es, eine Vielzahl von verlässlichen Partnern zu gewinnen und so gemeinsam von den entstehenden Synergieeffekten zu profitieren.

Pädagogisches Selbstverständnis

SoNet Ostbayern GbR richtet sich an einem humanistischen Menschenbild aus und beschäftigt Menschen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellem und religiösem Hintergrund. Ebenso wie gelebte interkulturelle Kompetenzen unseres grundsätzlichen Selbstverständnisses.

In unserer Arbeit berücksichtigen wir die geschlechtsspezifischen Lebenslagen und wirken darauf hin, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern zu fördern (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII).

Gleichzeitig pflegen wir einen sensiblen Umgang mit dem gesellschaftlichen Diskurs der Geschlechtervielfalt. Zusammenfassend kann unsere Arbeit unter dem **Inklusionsprinzip** beschrieben werden.

Alle Menschen sollen mit ihren individuellen Voraussetzungen an unseren Angeboten teilnehmen können, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren kulturellen Hintergründen, ihrer religiösen Überzeugung, ihren kognitiven und ihren körperlichen Fähigkeiten, ihrer sexuellen Orientierung oder ihren persönlichen Wertvorstellungen.

SoNet ist überzeugt, dass der Einzelne sich nur in Gemeinschaft mit anderen entwickeln und weiterbilden kann und dass die Persönlichkeitsentwicklung nur durch das Ansprechen aller Bildungsbereiche des Menschen gefördert werden kann. **Unser Ziel ist es, jungen Menschen, die etwas aus sich machen wollten, Unterstützung zukommen zu lassen.**

Aus unserem Selbstverständnis leitet sich für **SoNet** eine unvoreingenommene Offenheit für individuelle Lebensentwürfe bei gleichzeitiger Orientierung an humanistischen Werten ab als Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit.

Struktur gibt Sicherheit und Halt. Stabilität und Transparenz sind unabdingbare Voraussetzungen dafür. Gleichzeitig braucht jedes Individuum Raum und Zeit, um sich zu entfalten und seine speziellen Bedürfnisse und Gewohnheiten wollen gewürdigt werden. Partizipation gewährleistet gesellschaftliche Teilhabe und Integration bei gleichzeitiger Verdeutlichung der Anforderungen an das Individuum innerhalb der Gemeinschaft.

Dies sind die Kernthesen und gleichzeitig die Zielsetzungen unserer inhaltlichen Arbeit. Unsere Hilfen gestalten wir individuell und flexibel. Sie werden auf den jeweiligen Bedarf des Kindes, der/des Jugendlichen bzw. der Eltern bezogen und kontinuierlich angepasst. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen und deren Familien nicht Klient*innen bzw. Hilfeempfänger*innen, sondern **Akteur*innen, die ihre Hilfe aktiv mitgestalten und jederzeit informiert sind** über unseren Auftrag und unsere Funktion. Unsere ressourcenorientierte Arbeit setzt mit einer wertschätzenden Grundhaltung im konkreten Lebenskontext der Kinder und Jugendlichen und der Familie an, die es den Betroffenen ermöglicht, sich zu öffnen und Vertrauen zu fassen.

Im weiteren Verlauf unserer Arbeit beziehen wir das weitere familiäre und soziale Umfeld mit ein und nutzen bestehende soziale Netzwerke. Dies schafft die Möglichkeit neue differenzierte Bindungen und Beziehungen einzugehen, die helfen können zu kompensieren, für nicht oder negativ gemachte Bindungs- und Beziehungserfahrungen.

Die Betreuung und Begleitung findet im **bekanntem Lebensraum der Familie** in Einzel- oder Gruppengesprächen, sowie in unseren eigenen Räumlichkeiten und bei freizeit- und erlebnispädagogischen Aktivitäten statt.

Die individuellen Ressourcen und Stärken des jungen Menschen, seiner Familie und die des familiären und sozialen Umfeldes werden stabilisiert, aktiviert, gestärkt und ausgebaut. Gemeinsam mit der Fachkraft erarbeiten Eltern Lösungswege, um die eigenen Handlungskompetenzen schrittweise zu erweitern und die Selbstkompetenzen zu reaktivieren hin zu Selbstverantwortung und der Fähigkeit, auch für andere Menschen Verantwortung zu übernehmen.

Handlungsleitende Methoden

SoNet verfolgt einen milieuakzeptierenden, ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. Die Fachkräfte entwickeln anhand der sozialdiagnostischen Vorgaben und den personalen Fähigkeiten ein individuelles Betreuungssetting. Grundlage dazu ist das bereits geschilderte positive Menschenbild und die Vorstellung, dass die Fähigkeit zur Gestaltung eigenständiger Lebensmodelle in jedem Menschen vorhanden ist und daraus die Befähigung zur Selbsthilfe entwickelt werden kann.

Unsere Angebote haben einen aufsuchenden Charakter und finden im unmittelbaren Lebensumfeld der betreuten Personen statt. In den einzelnen Betreuungsmaßnahmen werden die jeweils vorhandenen individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Menschen gesehen und genutzt. **Dies basiert auf der Grundannahme der systemischen Theorie die besagt, dass jedes Individuum und jedes System die Lösung seiner Probleme bzw. das Potential zur positiven Veränderung hin zu einem stabilen Gleichgewicht bereits in sich trägt.**

Diese Ressourcen können mit entsprechender Unterstützung zugänglich gemacht werden. Scheinbar unpassendes Verhalten oder nicht konforme Handlungen ebenso wie die Ausbildung einer psychischen Symptomatik werden in diesem Kontext als ein Lösungsversuch verstanden, der nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat.

In unserer Arbeit betrachten wir die Anwendung der systemischen Theorie als einen **ressourcenorientierten Handlungsansatz**, der individuell für Mädchen und Jungen, Eltern und Familien wirkt und vorhandene Potenziale aktiviert.

Wir handeln in einer besonderen Haltung von Respekt, Neugier und Wertschätzung. Mittels vielfältiger Methoden reflektieren wir Prozesse in unterschiedlichsten sozialen Kontexten, um so vorhandene Ressourcen zu verstärken und neue Lösungswege zu eröffnen. **Dabei werden sowohl kontextuelle, interaktive als auch individuelle Bedingungen berücksichtigt.**

Ein wichtiges Hilfsmittel in unserer Arbeit ist das Genogramm. Es beinhaltet die Erfassung, Selektion, Analyse und Aufzeichnung von Informationen über ein Familiensystem. Strukturen des Systems und ausgewählte Inhalte werden grafisch dargestellt.

In der Regel erfolgt die Aufzeichnung während des Gesprächs gemeinsam mit den Familienmitgliedern, d.h. für die Befragten sichtbar und nachvollziehbar.

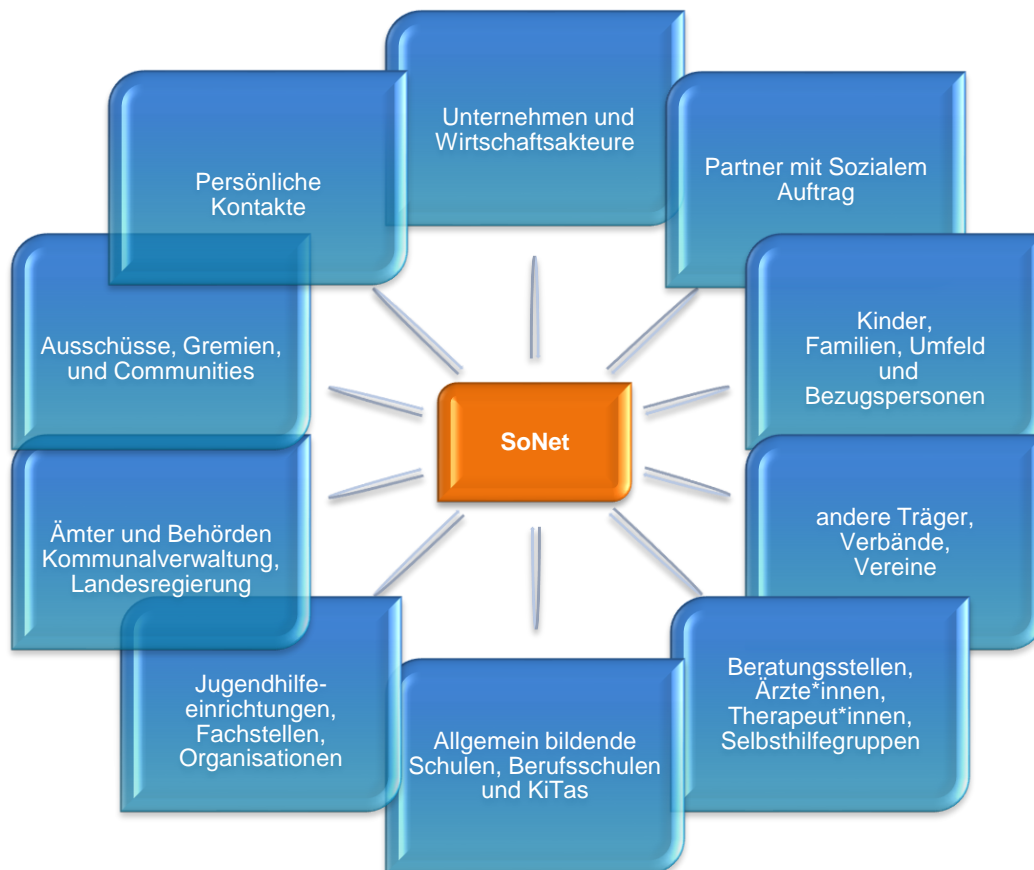
Das Genogramm bietet für die Familie die Möglichkeit sich ihrer Herkunftsgeschichte klarer zu werden und kann zur Identitätsfindung beitragen. Ferner werden die Familiengeschichten und -traditionen, Regeln und Handlungsmuster nachvollziehbar und Lebensentwürfe deutlicher verstehbar.

Wir gehen davon aus, dass sich die Persönlichkeit des Menschen aus der ständigen Wechselwirkung mit seinem sozialen Umfeld entwickelt. Überelevante Bedeutung kommt dabei den Bindungen und Beziehungen und den von der Familie zur Verfügung gestellten Identifikationsmodellen zu.

Pädagogische Maßnahmen können aus unserer Sicht nur dann im Sinne einer qualitativen Entwicklung der Persönlichkeit erfolgreich sein, wenn sie das Umfeld und insbesondere die Familie systematisch einbezieht.

I.1.2 Unser Netzwerk

Die Grundstrukturen unserer maßgeblichen Verankerung sind in folgendem Beziehungsschema dargestellt:



Wir verfügen über ein gewachsenes und dynamisches Netzwerk und über vielfältige und intensive Kontakte:

Die Prinzipien unserer Netzwerkarbeit

- Wir beziehen alle relevanten Netzwerkpartner ein, pflegen, intensivieren und erweitern unser Netzwerk kontinuierlich
- Wir stimmen alle unsere Aktivitäten sowohl intern, als auch extern ab
- Unsere Mitarbeiter*innen können sich sicher im Netzwerk bewegen und dieses effektiv und effizient nutzen
- Wir suchen und pflegen – gemäß unserem Leitbild – den offenen und wertschätzenden Dialog
- Wir bilden uns regelmäßig weiter und bieten unseren Partnern auf allen Ebenen eine professionelle Serviceleistung

Unsere Zusammenarbeit erfolgt auf Führungs-, Leitungs- und Mitarbeiterebene. Vor allem aber binden wir alle relevanten Partner fallbezogen ein, um individuelle Probleme schnell und effektiv zu lösen. D.h. Zusammenarbeit planen, steuern, umsetzen und optimieren.

Kontakte zu den Kooperations- und Netzwerkpartnern

Wir stehen in ständigem Kontakt zu den zuständigen Fachkräften und Netzwerkpartnern, um

- uns über den aktuellen Entwicklungsstand unserer Klient*innen auszutauschen
- Hilfepläne und Ziele abzustimmen
- im Hinblick auf die Entwicklung und Orientierung der Klient*innen zusammenzuarbeiten

Zudem nimmt unser Unternehmen kontinuierlich an Trägerkonferenzen teil und arbeitet in verschiedenen Gremien mit.

Zu den Kooperationspartnern der SoNet Ostbayern GbR gehören u.a.:

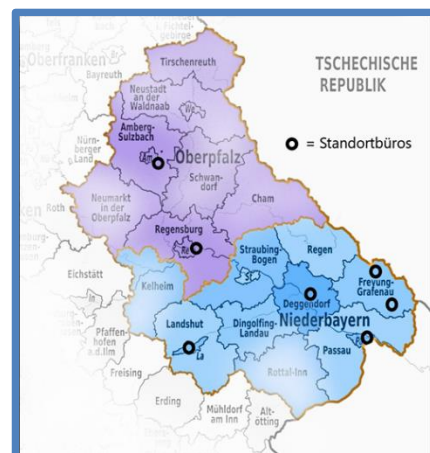
- Jugendämter
- Dachverband der freien Kinder- und Jugendhilfe Bayern e.V.
- Jugendgerichtshilfe
- Jobcenter und Agenturen für Arbeit
- Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen und weitere lokale Beratungs- und Förderpartner
- Ortsansässige Logopädie-, Ergotherapie- und Physiotherapiepraxen
- Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Institutsambulanzen
- Ortsansässige Kinder- und Jugendpsychotherapie-Praxen
- Ortsansässige Psychotherapie-Praxen
- Ortsansässige Ärzte insbesondere Kinderärzte und Neurologen
- Schulen und Ausbildungsstätten
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen anderer Träger
- Einrichtungen der Drogenhilfe
- Lokale Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Netzwerkpartner
- Schuldnerberatung und Sozialämter
- Wohnungsbaugesellschaft
- und viele weitere Partner

I.1.4 Standorte und Ansprechpartner der Fachbereiche

Standorte


Die SoNet Ostbayern GbR ist aktuell bereits an sieben unserer **12 Standorte in Ostbayern** mit eigenen Räumlichkeiten vertreten:

- ❖ Hohenau (Verwaltung)
- ❖ Freyung
- ❖ Passau
- ❖ Deggendorf
- ❖ Landshut
- ❖ Regensburg
- ❖ Amberg



 Standorte		
Ansprechpartner	Adresse	Telefon
SoNet - Zentrale	Schönbrunnerhäuser 783 94545 Hohenau	08558/9741404
Büro Deggendorf	Bahnhofstraße 61 94469 Deggendorf	0991/34479540
Büro Passau	Dr. Hans-Kapfinger-Straße 28 94032 Passau	0851/8517178
Büro Freyung	Bahnhofstr. 11 94048 Freyung	Tanja Wölfl 0176/47668321
Büro Regensburg	Guerickestr.1 93053 Regensburg	0941/58651381
Büro Landshut	Zweibrückenstr. 685 84036 Landshut	0871/97503210
Büro Amberg	Schlachthausstr. 23 92224 Amberg	Simone Prechtl 0159/04893782

Ansprechpartner

 SoNet Ostbayern GbR			
Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Adresse
Geschäftsführung Christoph Liebl Heiko Schumann	info@sonet-ostbayern.de christoph.liebl@sonet-ostbayern.de heiko.schumann@sonet-ostbayern.de	0176/44415403 0176/20722127	Schönbrunnerhäuser 783, 94545 Hohenau
Verwaltung/Zentrale Verena Liebl – Leitung Anna Elsaesser Julia Bezold Thomas Elsaesser – Fuhrparkmanagement Thomas Breit - Technischer Leiter	verwaltung@sonet-ostbayern.de verena.liebl@sonet-ostbayern.de anna.elsaesser@sonet-ostbayern.de julia.bezold@sonet-ostbayern.de thomas.elsaesser@sonet-ostbayern.de thomas.breit@sonet-ostbayern.de	08558/9741404 0151/65176306 0151/53080200 01515/8343300 0175/75744848 01575/8548535	Schönbrunnerhäuser 783, 94545 Hohenau Die Verwaltung ist Dienstag & Donnerstag von 8 bis 12 Uhr telefonisch erreichbar. Anfragen per Mail auch darüber hinaus möglich
Assistenz der Geschäftsleitung			
Anna-Lena Graf	anna.graf@sonet-ostbayern.de	0176/34511485	
Bereichsleitung Ambulante Familienhilfen			
Martin Staufert	martin.staufert@sonet-ostbayern.de	0176/34511471	
Projektplanung & Konzeption:			
Silvia Roduner- Eberhard (Asp. Oberpfalz) Stephanie Bauer (Asp. Niederbayern)	silvia.roduner@sonet-ostbayern.de stephanie.bauer@sonet-ostbayern.de	0159/04893789 0157/58548576	
PR-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit & Konzeption:			
Heide-Marie Weiherer	heide-marie.weiherer@sonet-ostbayern.de	0163/5345635	
E-Mail-Verteiler			
Alle Leitungen	leitung@sonet-ostbayern.de		
Bereichsleitungen & Projektmanagement	bereichsleitung@sonet-ostbayern.de		
Leitung Amberg / Amberg-Sulzbach	leitung.amberg@sonet-ostbayern.de		
Leitung Passau	leitung.passau@sonet-ostbayern.de		
Leitung Landshut	leitung.la@sonet-ostbayern.de		

		<h2 style="text-align: center;">Teamleitungen Niederbayern</h2>	
Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen	Martin Staufert Markus Mühlberger stellv. Leitung Regen	0176/34511471 0176/71218915	martin.staufert@sonet-ostbayern.de markus.muehlberger@sonet-ostbayern.de
Landshut	Stephanie Tremmel	0176/34558915	stefanie.tremmel@sonet-ostbayern.de
Freyung	Tanja Wöfl	0176/47668321	tanja.woelfl@sonet-ostbayern.de
Passau	Daniel Breu	0176/36304201	daniel.breu@sonet-ostbayern.de

		<h2 style="text-align: center;">Teamleitungen Oberpfalz</h2>	
Regensburg	Jana Tobolewski Sonja Knoll, Stellv. TL	0176/45690649 0176/21497662	Jana.Tobolewski@sonet-ostbayern.de sonja.knoll@sonet-ostbayern.de
Amberg Stadt Amberg-Sulzbach	Simone Prechtl	0159/04893782	simone.prechtl@sonet-ostbayern.de

II Hilfen zur Erziehung und Projekte – Übersicht

<h3>Unser aktuelles Portfolio</h3>	<p>Landkreisübergreifend </p> <p> Jugendhilfe</p> <p> Beratung</p> <p> Netzwerkarbeit</p> <p> Unterstützung</p>
Sozialpädagogische Familienhilfe	
<p>Die rechtliche Grundlage für die SPFH bildet § 31 SGB VIII.</p> <p>Familien werden durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützt. SPFH folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. In der Regel ist SPFH auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.</p>	
Erziehungsbeistandschaft	
<p>Die rechtliche Grundlage für die EB bildet § 30 SGB VIII.</p> <p>Diese Form der Hilfe unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie deren Verselbständigung</p>	
Begleiteter Umgang	
<p>Die rechtliche Grundlage für den BU bildet § 18 Abs. 3 SGB VIII.</p> <p>Dies ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen Kindern und Jugendlichen und nicht mit ihnen zusammenlebenden wichtigen Menschen wie Vater oder Mutter, Großeltern, Geschwistern oder engen Bezugspersonen. Eltern sowie andere Umgangsberechtigte und Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach §§ 1684 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs.</p>	

Schulbegleitung

Die rechtliche Grundlage für die Schulbegleitung bildet § 35a SGB VIII.

Massive soziale Verhaltensauffälligkeiten können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr am Regelunterricht teilnehmen können. Eine Schulbegleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft hilft während der Unterrichtszeit beim Einüben neuer sozialer Kompetenzen, vermittelt in Konfliktsituationen, motiviert beim Lernen und fördert die Integration in den Klassenverband. Dadurch wird die Lehrkraft entlastet, das Unterrichtssetting entspannt sich und die Lernziele rücken wieder in den Mittelpunkt. Aus unserer Erfahrung empfiehlt sich eine außerschulische Unterstützung durch eine Erziehungsbeistandschaft durch dieselbe Person.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die rechtliche Grundlage für die ISE bildet § 35 SGB VIII.

Diese Hilfe geht gezielt auf den Bedarf der Jugendlichen ein, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und wird nach den individuellen Bedürfnissen des Einzelfalls konzipiert.

Hilfe für junge Volljährige

Die rechtliche Grundlage für die Hilfe für junge Volljährige bildet § 27 i.V.m. § 41 SGB VIII.

Die Hilfe für junge Volljährige wird im Regelfall bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Die jungen Erwachsenen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung hingeführt und auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt.

Eingliederungshilfe bei seelischer Beeinträchtigung

Die rechtliche Grundlage für die Eingliederungshilfe bei seelischer Beeinträchtigung bildet § 35a SGB VIII.

Kinder und Jugendliche, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch eine seelische Beeinträchtigung eingeschränkt ist, können durch eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt werden. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und wird nach den individuellen Bedürfnissen des Einzelfalls konzipiert.

Sozialkompetenztraining

Die rechtliche Grundlage für das Sozialkompetenztraining bildet § 29 SGB VIII.

Das Sozialkompetenztraining (SKT) wurde von SoNet als modulares System zur Stärkung sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen mit problematischem Sozialverhalten entwickelt. Durch den variablen Einsatz von Elementen aus verschiedenen Modulen, lässt sich das Training passgenau auf die Bedürfnisse der Teilnehmergruppe zuschneiden. SKT wirkt verhaltensreflektierend, verhaltensmodifizierend und erzieherisch auf die Jugendlichen ein und unterstützt bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten durch das Erlernen neuer Sozialkompetenzen.

Sozialkompetenztraining für straffällige Jugendliche

Die rechtliche Grundlage für das Sozialkompetenztraining für delinquente Jugendliche bilden § 10 und 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 SGB VIII.

Dieses Angebot ist als Alternative zu einem förmlichen Strafverfahren angedacht und speziell für dieses Klientel entwickelt worden. Ziel dieses Trainings ist es, den Jugendlichen eine gewisse Klarheit ihres eigenen problematischen Verhaltens mitzugeben. Sie werden mit ihren Straftaten konfrontiert, müssen sich damit auseinandersetzen und lernen, diese zu bearbeiten. Durch ein breites Portfolio an erfolgreich einsetzbaren Sozialkompetenzen erhalten sie die Möglichkeit, ihre Entscheidungen in Zukunft anders zu treffen und Konflikte straffrei zu lösen.

Therapeutische Wohngemeinschaft für psychisch kranke junge Erwachsene in Plattling

Die rechtliche Grundlage für unsere Arbeit ist der § 99 SGB IX i.V.m. § 53ff Abs. 1 und 2 SGB XII. Das Angebot der Therapeutischen Wohngemeinschaft richtet sich an psychisch kranke, junge volljährige Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, welche zuvor in einer Jugendhilfemaßnahme waren oder unabhängig davon einen Teilhabebedarf haben. Sie erhalten dabei in der Wohngemeinschaft mittel oder langfristige Unterstützung in ihrem alltäglichen Leben, um stationäre Hilfen zu verhindern oder zu beenden.

Waldkindergarten in Außernzell

Der Waldkindergarten Außernzell ist ein eingruppiger Kindergarten mit 20-25 Kindern im Alter von ca. 3 bis 6 Jahren. Es handelt sich hierbei um einen Waldkindergarten, d. h., dass sich die Gruppe während der Kindergartenzeit bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit im Freien aufhält. Das Waldgrundstück befindet sich am Forchenhügel in der Nähe des Bahnhofs in Außernzell und wird von der ZAW (Zweckverband Abfallwirtschaft) zur Verfügung gestellt.

Erlebnispädagogisches Wald Camp – punktuell oder aber auch regelmäßig

In Bernried/Böbrach liegt das SoNet-Natur-Erlebnis-Camp. Hier werden mittels erlebnispädagogischer Angebote das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit gefördert. Der Camp-Komplex ist ständig am Wachsen und ermöglicht so weitere prozessorientierte Förderung. Beispielsweise Feuermachen ohne Feuerzeug, Outdoor-Cooking, Bushcraft, usw. Auch der Waldpädagogische Aspekt ist ständig präsent. Dieses Angebot wurde in unser KKI-Konzept integriert. Näheres kann dem KKI-Konzept im Anhang entnommen werden.

Soziale Gruppenarbeit

Nach § 29 SGB VIII zielt soziale Gruppenarbeit auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinschaftskontext ab.

Soziale Gruppenarbeit findet aktuell nur noch durch wenige Anbieter statt, obwohl der Bedarf durchaus vorhanden ist. Dies wird uns sowohl durch unsere Auftraggeber rückgemeldet und sich auch mit unseren eigenen Beobachtungen deckt. In Anlehnung an die gesetzliche Grundlage haben wir dieses Angebot weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Dieses Angebot wurde in unser KKI – Konzept integriert. Näheres kann dem KKI-Konzept im Anhang entnommen werden.

EFT (Ergänzende Familientherapie)

Die gesetzliche Grundlage bildet § 27 Art. 3 SGB VIII. Darin werden therapeutische Leistungen als Ergänzung zu pädagogischen Leistungen ausdrücklich benannt.

Das EFT ist ein spezifisches Zusatzangebot im Rahmen der bereits installierten Hilfe, dass vor Ort in den Familien ansetzt und einen systemisch-therapeutischen Ansatz verfolgt. Es soll Familien erreichen, die mit herkömmlichen Jugendhilfeangeboten nur schwer erreichbar sind, bzw. mit sozialpädagogischen Mitteln nicht dauerhaft zu einer Verbesserung der Familiensituation gebracht werden können. Durch das KKI-Modell wird ein niederschwelliger Zugang für die Ergänzende Familientherapie möglich.

Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, vor allem aber deren Eltern, die in einem familiären Kontext leben, oder andere an der Erziehung beteiligte Personen, bei denen pädagogische Maßnahmen und individuelle Beratung aufgrund psychisch manifestierter Belastungen Einzelner (z.B. eines Elternteils) nicht ausreichen, oder wo bereits generationenübergreifende Problemlagen bestehen. Dies betrifft oft sogenannte Multiproblemfamilien, bei denen bereits übernommene psychische Einschränkungen sich in vielfältigen Bereichen des Alltags auswirken.

Dieses Angebot wurde in unser KKI – Konzept integriert. Näheres kann dem KKI-Konzept im Anhang entnommen werden.

III Leistungsbeschreibungen

Im Folgenden werden die Hilfen zur Erziehung im Einzelnen beschrieben. Dabei werden der gesetzliche Auftrag und die rechtliche Grundlage geklärt, die Art der Hilfe und die Zielgruppe beschrieben, sowie auf die Spezifika der Arbeitsansätze, die fachliche Arbeitsweise und die Methoden eingegangen. Die bereits erörterten fachlichen Standards und Qualitätsmerkmale sowie die vorhandene Infrastruktur sind Grundlage für das gesamte Angebot.

III.1 Sozialpädagogische Familienhilfe



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Der § 31 SGB VIII formuliert als eine Aufgabe der Jugendhilfe: Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Die Dauer und der Umfang der Hilfe werden im Hilfeplan-Gespräch – auf den einzelnen Fall bezogen – festgelegt. Ausschlusskriterien in vorformulierter Form sind nicht vorhanden.

Zur Zielgruppe dieser Hilfeform gehören Familien, die sich häufig in Krisensituationen oder Problemlagen befinden. Sozioökonomische, familiäre und biographische Problematiken/Belastungen kommen verstärkend hinzu. **Häufig weisen diese Familien auch generationsübergreifende Lebensentwürfe und Handlungs- bzw. Konfliktmuster auf, die gekoppelt mit chronischen Strukturkrisen zu manifesten Multiproblemlagen führen können.**

Einzelne Familienmitglieder können psychische Störungen und/oder abweichendes Verhalten aufweisen. **In vielen Fällen sind emotionale, depressive oder aggressive Störungen, sowie schulische Schwierigkeiten eines oder mehrerer Kinder dokumentiert.** Faktoren, die diese Strukturen begünstigen und von denen einer oder mehrere auf Familien der Zielgruppe zutreffen, sind im Folgenden beschrieben.

Erwerbsleben und gesellschaftliche Faktoren:

- Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen
- Langjährige Abhängigkeit von Sozialhilfe
- Geringer Bildungsstand und geringe berufliche Qualifikationen
- Beengte oder andere ungünstige Wohnverhältnisse
- Sozialisationsdefizite der Eltern und Isolation der Familie
- Familiäre Faktoren:
 - Allgemeine Überforderung der Eltern besonders begünstigt durch die Situation des Alleinerziehens und/oder durch hohe Kinderanzahl
 - Erhebliche Erziehungsschwierigkeiten
 - Vernachlässigung oder beginnende Verwahrlosung der Kinder
 - Strukturlosigkeit im wöchentlichen Alltag und im Tagesablauf
 - Physische und psychische Gewaltformen
 - Beziehungsschwierigkeiten zwischen den Eltern und/oder zwischen Kindern und Eltern
- Faktoren in Schule und Ausbildung:
 - Auffälligkeiten in der Schule, generelle Schulproblematik, Leistungsdefizite
 - Leistungsverweigerung bis hin zur Schulverweigerung
 - Mangelnde Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung
 - Peergroup Problematik, Delinquenz, Kriminalität

Gesundheitliche Faktoren:

- Allgemein schlechter Gesundheitszustand von Familienmitgliedern
- Schwere oder chronische Erkrankung eines oder mehrerer Familienmitglieder
- Psychische Instabilität, psychosomatische Erkrankungen, Suchterkrankungen

In hohen Ausprägungen und/oder kumulativ sind diese Faktoren Risikofaktoren für das Wohlergehen der Kinder in diesen Familien.

Unabhängig davon ist die Unterstützung einer Familie dann angezeigt:

- wenn sie ihre Alltagsroutinen nicht mehr handhaben kann
- wenig oder keine Flexibilität zeigt im Umgang mit belastenden Ereignissen
- wenn die Ressourcen der Familie nicht vorhanden sind oder nicht aktiviert werden können
- und der Familienzusammenhalt und die Integration im sozialen Umfeld zu gering sind, um eigenständig Lösungen in herausfordernden Lebenssituationen zu finden.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Zentrales Steuerungsinstrument der SPFH bildet das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Darin werden in Kooperation mit allen Beteiligten die Ziele erarbeitet, festgelegt und regelmäßig überprüft. Es ist daher Grundlage für die Bewertung der Hilfe im Sinne der Ergebnisqualität, da hier die Resultate erreichter oder nicht erreichter Richtungs- und Handlungsziele beschrieben werden.

In der SPFH kommt der systemisch-pädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle zu. Diese zielt auf das Erkennen und Verändern des Beziehungsgefüges innerhalb einer Familie.

Dabei steht weniger der Einzelne im Fokus der Betrachtung, sondern die Beziehung der Familienmitglieder, die Umgangsformen, sowie die Handlungs- und Kommunikationsmuster.

Die Erkenntnisse aus den Beobachtungen und Analysen der Fachkraft fließen in die Familiengespräche ein und sensibilisieren die Familienmitglieder für die dysfunktionalen Strukturen und das Konfliktpotential.

In kleinen Schritten werden neue Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten gesucht und erprobt. Systemisches Arbeiten ist indiziert, wenn Interaktionsstörungen in der Familie vorliegen, die von der Familie selbst als Familienproblem definiert werden und bearbeitet werden sollen.

Eine begleitende systemische Familientherapie ist dann indiziert, wenn die begründete Annahme besteht, dass das Kind oder die/der Jugendliche mit den jeweiligen Symptomen, die Funktion des Symptomträgers übernimmt, die Manifestationen von Familienproblemen bzw. interpersonellen Differenzen sind.

Die Stärkung der Elternkompetenz in den verschiedenen Erziehungsaufgaben ist eine zentrale Aufgabe der SPFH. Beratungsgesprächen in Form von Elterngesprächen werden ergänzt durch wiederkehrende Beobachtung und Begleitung von Eltern-Kind-Interaktionen.

In einer nachfolgenden Reflektion des situativen Erlebens werden alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Die Ergebnisse aus der gemeinsamen Situationsanalyse können in weiteren begleiteten Interaktionen erprobt werden.

Bei multiplen Problematiken bedarf es oftmals eines erweiterten Zeitrahmens, um neue Handlungs- und Interaktionsmuster in den Erziehungskompetenzen der Eltern nachhaltig zu verankern. Besondere Zielsetzungen entstehen, wenn trotz intensiver Unterstützung nach genauerer Analyse der Gesamtsituation es als nicht möglich oder sinnvoll eingeschätzt wird, die familiären Problemstellungen ambulant zu bearbeiten.

Wenn der Grad an Belastung einzelner Familienmitglieder ein tragbares Maß deutlich übersteigt, die Veränderungsfähigkeit zu gering ist oder der Veränderungswille nicht vorhanden ist, stellen sich Fragen nach einer anderen geeigneten Maßnahme, ggfs. in Form einer Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe und Verpflichtung, in diesem Prozess die Familien zu begleiten und mit allen Beteiligten diesen Weg zu gehen. Ebenso begleiten wir eine anstehende oder bereits vollzogene Beendigung einer Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen. Entsprechend der individuellen Bedingungen der Familie werden die erforderlichen Planungs- und Handlungsschritte eingeleitet und nach dem Konzept der flexiblen **Reintegration** umgesetzt.

Wenn Familienmitglieder besondere psychische Auffälligkeiten aufweisen oder die familiären Bindungen durch chronisch belastete, dysfunktionale Verhaltensmuster erschwert oder blockiert werden, nutzen wir die engen Kooperationsstrukturen mit den psychotherapeutischen Praxen an den einzelnen Standorten und der zuständigen Kinder/Jugend- und Erwachsenenpsychiatrien der Bezirkskliniken sowie deren Außenstellen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten, den Kindern oder Jugendlichen, ihren Eltern, dem ASD der Jugendämter und unseren Fachkräften werden geeignete Hilfeformen und Therapieangebote einzelfallbezogen in den Hilfeplan-Gesprächen überprüft.

III.2 Erziehungsbeistandschaft



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Der **§ 30 SGB VIII** formuliert als eine Aufgabe der Jugendhilfe: Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. In Verbindung mit **§ 41 SGB VIII** kann die Hilfe nach **§ 30 SGB VIII** für junge Volljährige gewährt werden und hat den Auftrag, als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung des jungen Volljährigen ausgestaltet zu werden.

Der **§ 12 JGG** sieht Erziehungsbeistandschaft in diesem speziellen Fall als Erziehungsmaßregel vor. Dabei verpflichtet der Jugendrichter den Jugendlichen nach Anhörung des Jugendamtes, Hilfe zur Erziehung in Form der Erziehungsbeistandschaft in Anspruch zu nehmen, sofern das Jugendamt diese Maßnahme ebenfalls als geeignet einstuft.

Der Arbeitsauftrag ergibt sich auf der Grundlage, dass der Jugendliche bereits in einem gewissen Umfang strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, aus der Zusammenarbeit von Jugendrichter, Jugendamt, Jugendlichenem und Sorgeberechtigten.

Nach **§ 10,1 Satz 2 Nr. 5 JGG** tritt Erziehungsbeistandschaft als Betreuungsweisung ein, quasi als Legal-Bewährung in den Fällen, bei denen schwächere Eingriffe wie Ermahnungen, Täter-Opfer-Ausgleich o.ä. nicht ausreichen. Es kann ein klar definierter Kontrollauftrag im Sinne der Überprüfung bestimmter Auflagen bestehen, der in einem jugendgerichtlichen Verfahren abgefragt wird.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Obwohl der Personensorgeberechtigte den Anspruch auf Erziehungshilfe wie auch auf die Leistung nach § 30 hat, steht bei dieser Maßnahme das Kind bzw. der Jugendliche für den ein Erziehungsbeistand bestellt wird im Vordergrund.

Dauer und Umfang der Hilfe wird in Hilfeplan-Gesprächen einzelfallbezogen festgelegt. **In der Regel beträgt die Dauer ein Jahr.** Ausschlusskriterien in vorformulierter Form sind nicht vorhanden. Jeder Hilfeverlauf wird im Einzelfall geprüft.

Im Verlauf der Hilfe können der Mangel an Mitarbeitsbereitschaft, sowie der Mangel an Eignung der Hilfe (z.B. Fremdunterbringung) zur Beendigung einer Hilfe führen.

Die Erziehungsbeistandschaft wurde als eine Hilfe der vorrangig präventiven Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter der Prämisse des Erhalts von Familienstrukturen entwickelt. Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden in den Mittelpunkt der Hilfe gerückt, um Selbstbestimmung, Eigenkontrolle und Lebensweltorientierung zu Handlungsgrößen zu entwickeln.

Der Erziehungsbeistand unterstützt das Kind, den Jugendlichen oder den jungen Erwachsenen bei der Bewältigung von Alltags- und Entwicklungsproblemen. Dabei werden sowohl die Familie, wie auch das soziale Umfeld grundsätzlich und in der jeweils einzelfallabhängigen Intensität einbezogen.

Die Problemlagen, die allen jungen Menschen in ihrer Entwicklung Schwierigkeiten bereiten können, stellen schwächere, belastete Kinder und Jugendliche vor besondere Entwicklungsaufgaben. Der Hilfebedarf dieser Kinder und Jugendlichen wird häufig deutlich am Grad der Störungen ihrer familiären Beziehungen.

Oftmals leben sie sozial isoliert, machen Gewalt-, Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrungen, weisen Leistungs- und/oder Lernstörungen und oft auch psychosomatische Störungen auf. Bei älteren Kindern und Jugendlichen mangelt es häufig an der Bereitschaft als auch an der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für sich und das eigene Handeln, begleitet von Perspektivlosigkeit in Schule und Berufsausbildung und konsumorientiertem Freizeitverhalten.

Ihr familiäres System ist in vielen Fällen wenig beständig und durch belastete Beziehungen geprägt. Dies erschwert ihnen die Verselbstständigung aus der Familie heraus. Das Ergebnis missglückter Ablösungsversuche sind häufig eskalierende Konflikte innerhalb der Familie oder aber die Flucht in eine vermeintliche Freiheit (Schwangerschaft, Sucht, Delinquenz, Obdachlosigkeit o.ä.).

Die Aufgabe der Erziehungsbeistandschaft ist es, in jedem Einzelfall den Jugendlichen darin zu unterstützen, individuell mögliche, wie sozial akzeptable Verhaltensweisen zu entwickeln, um die persönlichen und gesellschaftlich negativen Konsequenzen aus missglückten Lösungsversuchen zu reduzieren.

Für Kinder und Jugendliche, die zuvor stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht waren, bietet eine Erziehungsbeistandschaft durch SoNet eine fachliche Begleitung, die sich durch spezifisches Fachwissen und durch langjährige Erfahrungen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Störungsbildern auszeichnet.

Nach unseren Erfahrungswerten bietet die Erziehungsbeistandschaft bei folgenden Ausgangslagen die Möglichkeit, ein verlässliches Beziehungsangebot zu stellen, die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen und auch die Fähigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen zu fördern:

Präventiver Einsatz:

Das Kind bzw. der Jugendliche soll in seinem Familiensystem leben. Intention ist neben dem Verbleib des/der zu Betreuenden in der Familie, eine Verhinderung intensiverer Hilfeformen. Das Zusammenleben der Familienmitglieder erfährt neue funktionale und verbindliche Regeln. Des Weiteren wird geklärt, in welcher Form die Eltern zukünftig ihre Erziehungsverantwortung tragen und für welche Bereiche der junge Mensch eigenverantwortlich zuständig ist. **Dem Erziehungsbeistand kommt eine vermittelnde Rolle zwischen Eltern und Jugendlichen zu.**

Niederschwelliges Angebot:

Bereits eingesetzte Maßnahmen für diese Kinder und Jugendlichen sind gescheitert. Diesen jungen Menschen bietet der Erziehungsbeistand die Möglichkeit eines vorsichtigen, aber verlässlichen Angebotes, um überhaupt einen Auftrag vom Kind bzw. Jugendlichen selbst zu erhalten. Sollte dieser Auftrag nach Ablauf einer gewissen Frist (z.B. sechs bis acht Wochen) nicht herstellbar sein, muss auch dieses Angebot als inadäquat betrachtet und die Maßnahme beendet werden.

Begleitendes Angebot der Kriminalprävention:

Ein Erziehungsbeistand kann eingesetzt werden, um den Jugendlichen darin zu unterstützen, weitere gesetzliche Verstöße abzuwenden und die entsprechenden Entwicklungsaufgaben bzw. ursächlichen Problemlagen konstruktiv zu bewältigen. **In Ergänzung dazu kann eine präventive, freiwillige Teilnahme an einem Sozialkompetenztraining für delinquente Jugendliche sinnvoll sein.**

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Übergeordnete Ziele entsprechend dem gesetzlichen Auftrag bestehen darin, die Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Persönlichkeit, soziale Kompetenz, Schule und Beruf, sowie Alltagskompetenz und Verselbstständigung zu fördern.

Dies kann beinhalten:

- Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen des jungen Menschen, durch Stärkung vorhandener positiver Ressourcen
- Förderung der Eigenwahrnehmung und Selbstwirksamkeit, durch Förderung angemessener Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und durch Abbau von Ängsten
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes, Stärkung und Förderung von Beziehungen im familiären wie im sozialen Umfeld bzw. der Erhalt des Bezuges zur Familie
- Förderung der Verselbstständigung des jungen Menschen durch Strukturierung des Alltags, durch Vermittlung von Selbstorganisation sowie alltagspraktischer Fähigkeiten
- Unterstützung bei der Entwicklung einer adäquaten Schul- oder Berufsperspektive und Anbahnung entsprechender Schritte zur Umsetzung z.B. durch eine Bildungspartnerschaft, welche die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Lehrpersonal der Schulen bzw. Ausbildungsstätten einschließt.
- Motivierung zu einer psychotherapeutischen Behandlung und Anbahnung bei Anhaltspunkten von deutlichen Graden psychischer Belastungen oder Beeinträchtigungen sowie psychosomatischen Störungen

Kriseninterventionen und Unterstützung bei der Bewältigung krisenhafter Situationen

Eine besondere Berücksichtigung finden in dieser Hilfeform die Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen der Jugendlichen. Neben der mangelnden beruflichen Integration bestehen häufig auch andere Problemlagen, welche die soziale Integration in die Gesellschaft behindern oder gefährden.

Hierbei kann es sich neben sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, ebenso um eine desorientierte Entwicklung im Sozialverhalten oder eine misslungene soziale Integration handeln (in Abgrenzung zum § 13 Abs. 2). **Hilfen zur Erziehung dieser Art haben den Auftrag einzelfallbezogen die gesamte Persönlichkeitsentwicklung in den Blick zu nehmen und neben der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, den familiären, psychosozialen Hintergrund des Betreuten zu beachten.**

Komplexen Problemlagen mit hohem Hilfebedarf, wie sie bei psychischen Auffälligkeiten, Kriminalität oder allgemeiner Verwahrlosung anzutreffen sind, benötigen eine multiprofessionelle Bearbeitung. Im Falle der Erziehungsbeistandschaft wird der Lebensbezug zur Familie entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes bzw. des Jugendlichen zunächst intensiver gestaltet und kann im Verlauf der Hilfe gelockert werden, wenn die Entwicklung den Vereinbarungen entspricht.

Dieses gilt es mit einzelnen Familienmitgliedern zu erarbeiten und in Familienkonferenzen zu klären, ebenso wie gegenseitige Erwartungen, Bedürfnisse und Rollenzuschreibungen. Die Ziele der Einzelnen und das Aushandeln gemeinsamer Ziele strukturieren den Verlauf der Hilfe.

Lebensweltbezug und Selbstwirksamkeit zu erleben, sind sehr motivierende Faktoren im Umgang mit jungen Menschen. Sie lassen sich durch unmittelbare Erfahrungen mit anderen Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten begeistern und erfahren das Gefühl der Zufriedenheit. Solche Primärerlebnisse, das sinnhafte Erleben zur Erfahrung werden lassen, ermöglichen es, Kinder und Jugendliche motiviert in den Hilfeprozess einzubeziehen und somit eine Zielerreichung zu beschleunigen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden sinnvolle Aktivitäten als auch Kriterien für mögliche Ausschlussmaßnahmen individuell in die Hilfeplan-Gespräche miteinbezogen.

III.3 Begleiteter Umgang



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Im **Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG vom 01.07.1998)** wurden die Bestimmungen zum Umgangsrecht zwischen Kindern und Eltern weiterentwickelt. Das Kind hat demnach ein eigenständiges Recht auf Beziehungen zu seinen beiden leiblichen Eltern. Die Eltern haben ihrerseits das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder erschwert (**§ 1684 Abs. 2 Satz 1 BGB**). Diese Wohlverhaltenspflicht ist ebenfalls maßgeblich, wenn sich das betroffene Kind in der Betreuung von Pflegeeltern befindet.

Der Kreis umgangsberechtigter Personen wurde erweitert um den leiblichen, mit der Mutter des Kindes nicht verheirateten Vater, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern und Geschwister. Das Familiengericht kann nach **§ 1684 Abs. 4 BGB** anordnen, „dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist“. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.“

In diesem Zusammenhang ist die Jugendhilfe gefragt, Konzepte zu entwickeln, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen wichtige emotionale und soziale Beziehungen und Bindungen zu Umgangsberechtigten zu erhalten und zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus:

- § 18 Abs. 3 SGB VIII und § 50 SGB VIII
- § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 i. V. m. 1626 Abs. 3 BGB
- § 1632 BGB, § 1685 BGB,
- § 49a Abs. 1 Ziffer 4 und 7 FGG

Bei der Umgangsgestaltung orientieren wir uns an den vorläufigen deutschen Standards zum begleiteten Umgang (Staatsministerium für Frühpädagogik, 2001).

Art der Hilfe und Zielgruppe

Maßnahmen des begleitenden Umgangs können in Betracht gezogen werden, wenn Umgangskontakte der ausdrückliche Wunsch des Kindes sind und in seinem Interesse liegen.

Beratende Hilfen für die Eltern zu einer konfliktfreien Umgangsgestaltung haben im Vorfeld zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Problemstellungen des begleiteten Umgangs Folgenden Problemstellungen können vorliegen:

- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil z.B.
- Fehlender Kontakt oder längere Kontaktunterbrechung
- Starke Konflikte zwischen Kind und Elternteil
- Entfremdung des Kindes vom Elternteil
- Gefahr physischer oder psychischer Misshandlung des Kindes durch den Elternteil
- Gefahr der Vernachlässigung des Kindes durch den Elternteil
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch des Kindes durch den Elternteil
- Problemlagen und besondere Lebensumstände beim umgangsberechtigten Elternteil, sofern daraus Belastungen für die Eltern-Kind-Beziehung oder eine Gefährdung des Kindeswohls erwachsen z.B.
- Unzureichende Erziehungskompetenz
- Psychische Beeinträchtigung
- Abhängigkeit von Substanzen
- Inhaftierung
- Obdachlosigkeit
- Mitgliedschaft in sogenannten Sekten oder Psychokulten
- Konflikte wegen der sexuellen Orientierung Probleme bei der Durchführung der Umgangskontakte z.B.
- Starke psychische Belastung und/oder Verhaltensauffälligkeiten des Kindes im Zusammenhang mit dem Umgang
- Fehlende Gewährleistung von Versorgung und/oder von Sicherheit durch den Elternteil
- Mögliche Gefahr der Kindesentführung

Die 3 Modelle des begleiteten Umgangs

Beaufsichtigendes Modell

Kriterium ist, dass ein Risiko direkt das Kind betrifft. Diese Art der Beaufsichtigung des Umgangs eignet sich z.B. für Familien, in denen sexueller Missbrauch vermutet wird oder bestätigt ist. Ein anderes Beispiel betrifft die Gefahr einer Entführung des Kindes.

Primäres Ziel der Beaufsichtigung ist der Schutz des Kindes. Die Begleitperson ist zu jeder Zeit des Kontaktes zwischen Elternteil und Kind anwesend und beobachtet direkt deren Interaktionen. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe und kann damit die Sicherheit des Kindes garantieren.

Begleitendes Modell

Kriterium ist ein Risiko, welches das Kind nicht in direkter, sondern in indirekter Weise betrifft. Dies können Fälle sein von mangelnder elterlicher Kompetenz, Fälle mit einem hohen Konfliktniveau, einem niedrigen Ausmaß an familialer Gewalt zwischen den Erwachsenen sowie bei psychischen Problemen oder Abhängigkeitsverhalten in der Familie. **Bei diesem Modell des begleiteten Umgangs handelt es sich um eine Maßnahme mit einem geringeren Ausmaß an Kontrolle, im Vergleich zum beaufsichtigenden Modell.**

Unterstützendes Modell

Kriterium ist, dass nicht ein direktes oder indirektes Risiko beim Umgang für das Kind besteht, sondern dass es gilt, die Ausgestaltung des Kontaktes zwischen dem Kind und einem Elternteil oder anderen Verwandten zu optimieren. Der*die Begleiter*in ist dabei zwar in der Nähe, die Begleitung erfolgt aber nicht primär im Hinblick auf einen Schutz des Kindes, sondern im Kontext einer Verbesserung der Qualität der Beziehung zwischen Kind und Elternteil.

Ziel der unterstützenden Umgangsbegleitung ist es vor allem, beim Aufbau bzw. bei der Wiederherstellung der Eltern-Kind-Beziehung zu helfen, die Eltern-Kind-Interaktionen zu stärken und Hilfe bei der Überwindung von Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind anzubieten.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Die Durchführung des begleiteten Umgangs gliedert sich in vier Phasen:

- Zielvereinbarung
- Vorbereitung bzw. Anbahnung
- Kontakt
- Auswertung.

In der **Zielvereinbarungsphase** geht es zu Beginn der Hilfe um die Beschreibung der konkreten Problemstellung, der Hintergründe und Besonderheiten. Ziel ist es, der begleitenden Fachkraft Informationen zur Einschätzung der Gesamtsituation zu geben.

Es werden mit allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Jugendamt) gemeinsame Ziele erarbeitet und in einer Vereinbarung über den Ablauf des begleiteten Umgangs festgehalten. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die Durchführung der Kontaktphase. Dabei werden u.a. folgende Modalitäten festgehalten: Teilnehmer, Übergabesituation, Dauer des Kontaktes, Beendigung, zeitlicher Abstand, Anzahl der Kontakte, Geschenke/Mitbringsel, Umgangsformen und Sprache, Zentrierung auf das Kind, Eltern-Kind-Interaktionen, kein Alkohol, keine Drogen, besondere Aufgaben der Beteiligten, Transparenz und Dokumentation.

Die **Vorbereitungs- bzw. Anbahnungsphase** dient der Sicherung der getroffenen Vereinbarungen und insbesondere der Vorbereitung der betroffenen Kinder. Es kann unter Umständen nötig sein, sie mit der Umgebung vertraut zu machen, in welcher der begleitende Umgang stattfindet. Dabei werden die Kinder von einer Vertrauensperson aus ihrem gewöhnlichen Umfeld begleitet.

In der **Kontaktphase** findet die Durchführung des Begleitenden Umgangs statt. Diese wird im Einzelfall geprägt vom in der Zielvereinbarungsphase gewählten Modelle des Umgangs.

Folgende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen:

- Risikolagen für das Kind, Sicherstellung des Schutzbedürfnisses
- Schaffung einer vertrauensvollen, angstabbauenden Atmosphäre
- Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Beteiligten
- Benennung und Verstärkung positiver Ansätze in der Umgangssituation
- Grenzen setzen, wenn nötig
- Sicherstellung der vereinbarten Durchführungsmodalitäten
- Unparteilichkeit der Fachkraft
- Transparenz und Feedback an alle Beteiligten

Nach Ablauf der vereinbarten Besuchskontakte schließt die **Auswertungsphase** an. Hier findet ein Gespräch mit den Beteiligten und der fallführenden ASD-Fachkraft statt. Ziel dabei ist, den Gesamtverlauf zu reflektieren und Vereinbarungen für die selbständige Durchführung der Umgangsregelung und Umgangsgestaltung zu treffen. Wenn weitere Hilfen erforderlich sind, kann dieser Bedarf im Abschlussgespräch thematisiert werden.

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen pädagogischen Arbeitsweisen und Methoden fließen auch in die begleiteten Umgänge ein.

Räumlichkeiten für begleitete Umgänge

Begleitete Umgänge stellen spezifische Anforderungen an die Räumlichkeiten. **SoNet bietet an allen Standorten speziell auf diese Kriterien ausgelegte Räume an.**

Diese ermöglichen die Beobachtung und Begleitung des Kontaktes bei möglichst hoher Privatsphäre für Elternteil und Kinder z.B. durch Scheiben oder Türen mit Sicherheitsglas. Es sind altersgerechte Spielmöglichkeiten für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche vorhanden z.B. Kuschelecke, Sitzsack, Couch mit Decken und Kissen, Bälle-Bad, großer Tisch für Bastelaktivitäten, Spiele, Bücherangebot für jedes Alter, Kicker, Darts etc. **All unsere Räumlichkeiten bieten eine freundliche und angenehme Umgangsatmosphäre.**

In besonderen Fällen können begleitete Umgänge auch im häuslichen Umfeld eines Elternteils durchgeführt werden. Bei entsprechendem Wetter bieten sich Aktivitäten im Freien an (z.B. Spielplatzbesuch) oder es können Ausflüge bzw. besondere Aktivitäten unternommen werden. Dies bedarf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen allen Beteiligten und eine Regelung der Kostenübernahme für die entsprechenden Aktivitäten durch die Eltern.

III.4 Schulbegleitung



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Die rechtliche Grundlage für die Schulbegleitung bildet **§ 35a SGB VIII** (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder). Der gesetzliche Anspruch auf Eingliederungshilfe kann sich des Weiteren aus folgenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) ergeben:

- SGB VIII § 27 Hilfe zur Erziehung SGB VIII § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
- SGB III § 39 Personenkreis und Aufgabe der Eingliederungshilfe für Behinderte
- SGB III § 40 (1) Nr. 3 Maßnahmen der Hilfe; Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
SGB III § 47 Bestimmungen über die Durchführungen der Hilfe
- SGB XII § 53 Leistungsberechtigte und Aufgaben SGB XII § 54 Leistungen der Eingliederungshilfe SGB IX § 2 Behinderung

Art der Hilfe und Zielgruppe

Schulbegleitung wird bei Bedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt. Kinder oder Jugendliche haben einen gesetzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn z. B. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem

für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Schulbegleitung unterstützt und begleitet Schüler*innen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert bzw. mit Attest nachgewiesen psychisch beeinträchtigt oder von Behinderung bedroht sind, bei Bedarf im Schulalltag in Regel- oder Förderschulen.

Pädagogisch bedeutsam für den betroffenen Kreis von Kindern und Jugendlichen ist:

- Ein oft sehr individuelles Persönlichkeits- und Leistungsprofil
- Ein hoher Bedarf an individueller Unterstützung bei der Orientierung
- Ein hoher Bedarf an Dialogangeboten und Begleitung zum Aufbau von Vertrauen in neue Beziehungen und neue Lebensumstände

Wesentliche Zielsetzungen der Schulbegleitung sind die Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen und bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Übergeordnetes Ziel ist es, durch stetige Fortentwicklung die Begleitung letztendlich entbehrlich zu machen.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Die Aufgabe von Schulbegleitung ist es, seelisch behinderten und von einer seelischen Behinderung bedrohten Schüler*innen im Rahmen der Hilfe zur angemessenen Schulbildung den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern und ganz allgemein Eingliederung in den Schulalltag zu ermöglichen. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht das Wohl des*der Schüler*in. Besonders wichtig ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schüler*in und Schulbegleitung sowie eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller beteiligten Personen.

Die Schulbegleitung ist als ein an dem Bedarf der Schüler*innen orientiertes Betreuungsangebot zu verstehen, das sich auf ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich der Schule bezieht und auch der sozialen Integration und Teilhabe am Schulleben dient.

Weiterhin stellt die Schulbegleitung eine Hilfe zur Umsetzung der Lerninhalte (Strukturierungshilfe) und zur Bewältigung des Schulalltags dar. Dies kann im Einzelfall beispielsweise die Verdeutlichung von Lerninhalten, in Absprache mit der Lehrkraft die Differenzierung der Unterrichtsinhalte sowie die Unterstützung in der Selbständigkeit beinhalten.

Darüber hinaus bietet die Schulbegleitung Hilfen bei der Kommunikation, insbesondere bei Kindern mit Autismus an. Die Hilfestellung bei der Begegnung mit Mitschüler*innen mit dem Ziel, Integration im Klassenverband zu leisten (dies kann im Einzelfall beispielsweise die Ermöglichung und Unterstützung von sozialen Kontakten mit anderen Kindern bei Schulausflügen oder Schullandheimaufenthalten beinhalten).

Krisen vorzubeugen bzw. in Krisensituationen Begleitung zu leisten ist ein weiterer Bestandteil der Hilfe, ebenso die Leistungsberechtigten so weit wie möglich im Laufe der Zeit von der ambulanten Hilfe der Schulbegleitung unabhängig zu machen.

Um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten werden die Leistungen der Schulbegleitung in den schulischen Rahmen integriert und mit allen Beteiligten (Lehrer*innen, Betreuungspersonal, Eltern, Kind, Jugendliche, Leistungserbringer, Jugendhilfe) abgestimmt und regelmäßig bezüglich der Zielerreichung überprüft.

Zu den Leistungen der Schulbegleitung gehören:

- Begleitung des*der Schüler*in im Schulalltag
- Unterstützung zur Integration des*der Schüler*in in das soziale Umfeld der Klasse/Schule
- Interessenvertretung für den*die Schüler*in und Unterstützung eigene Interesse zu vertreten
- Hilfe bei der Umsetzung der Lerninhalte in Absprache mit den Lehrkräften (Anbieten von individuellen Lernmaterialien, Gestalten der Lernsituation entsprechend der Fähigkeiten / Besonderheiten)
- Verdeutlichung und Strukturierung von Arbeitsaufträgen und Anleitung bei deren Erfüllung
- Hilfe bei der Verbesserung der Kommunikation durch Methoden der unterstützten Kommunikation
- Einsatz von Kommunikationshilfen
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeitsfokussierung und Motivation
- Anleitung und Unterstützung zur Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Maßnahmen zur Vermeidung von herausforderndem Verhalten gegen Personen oder Sachen auch bei Aggressionen gegen die eigene Person
- Unterstützung in Krisensituationen, Mithilfe bei Maßnahmen zur Krisenintervention
- Beaufsichtigung und Hilfestellung außerhalb des Unterrichts: Pausen, Abholen vom oder Begleiten zum Bus bei Klassenausflügen
- Hilfestellung bei den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens und den lebenspraktischen Tätigkeiten
- die Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes, hier vor allem Herrichtung des Arbeitstisches
- Versorgung mit Arbeitsmaterialien während des Unterrichts
- Umgang mit Hilfsmitteln und Arbeitsmaterialien
- Ermöglichung der aktiven Teilnahme am Unterricht durch technische Unterstützung
- Strukturierung des Schulalltags
- Förderung der Mobilität und Selbständigkeit, hier vor allem die Orientierungshilfe im Schulgebäude und auf dem Gelände sowie die Sicherstellung der Begleitung und Beaufsichtigung in den Pausen
- Unterstützung bei Pausenaktivitäten

Im Bereich des sozialen Lernens sind die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeit, die Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Umgang mit Grenzen, Regeln und Bedürfnissen, der Umgang mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten sowie die Begleitung in Situationen mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, Unruhe, Ängstlichkeit und die Begleitung in Konfliktsituationen wesentlich.

Bei der Unterstützung des Erarbeitens von Lerninhalten ist wichtig:

- Unterstützung bei der Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Helfen beim Lesen, Schreiben, Rechnen, z. B. Vorlesen von Arbeitsblättern oder Mitschriften von Unterrichtsinhalten
- Verständigungs- und Übersetzungshilfen
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln zum Erarbeiten von Lerninhalten
- Ermöglichen von und Unterstützung bei individuellen Lerninhalten
- Hilfen zur Motivation und Konzentration

Inhalt und Umfang der Hilfe sowie die Qualifikation der Schulbegleitung ergeben sich aus dem individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten. Daraus muss sich die Qualifikation eines*einer Sozialpädagog*in oder eine äquivalente Qualifikation für die Schulbegleitung ergeben und im Kostenübernahmebescheid entsprechend festgelegt werden, da **SoNet** keine pädagogischen Hilfskräfte beschäftigt.

III.5 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung



Rechtliche Grundlagengesetzlicher Auftrag

§§ 35 SGB VIII formuliert den Auftrag einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung des/der Jugendlichen. Die Hilfe soll den individuellen Bedürfnissen des/der Jugendlichen Rechnung tragen.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Die individuelle Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich an realen Bedürfnislagen und an den vorhandenen Ressourcen des jungen Menschen. Aus unserer Erfahrung hat sich dabei eine hohe Betreuungskontinuität in Verbindung mit Toleranz gegenüber den Lebensentwürfen des jungen Menschen bewährt – bei gleichzeitiger Fachlichkeit und ausgeprägtem Störungswissen.

Grundsätzlich implizieren vielschichtige Problemlagen vielfältige Lösungswege. Die Fachkraft muss ihre sozialpädagogische Arbeit sehr flexibel gestalten können und über ein ausgeprägtes Fachwissen bezüglich psychischer und psychosozialer Störungen verfügen. So ist ggfs. die Integration in eine stabile Wohngruppensituation genauso in Betracht zu ziehen, wie die konstante Begleitung im alltäglichen Umfeld des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Zielgruppe sind weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene, deren Erziehung, Entwicklung bzw. Verselbständigung mit regulären unterstützenden und ergänzenden Maßnahmen im Herkunftsmilieu nicht zu gewährleisten ist, da sie sich diesen Hilfeangeboten entzogen haben und/oder aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation (z.B. Affinität zum Drogen- oder Obdachlosenmilieu) in ihrer Entwicklung gefährdet sind. **Dabei zeigt sich die Beziehung zur Herkunftsfamilie oder der entsprechenden Jugendhilfeeinrichtung aus aktueller Sicht als gravierend beeinträchtigt.**

Aufgrund der Besonderheit dieser Hilfeform sind keine Ausschlusskriterien zu formulieren. Die Hilfe richtet sich vorrangig an die **Altersgruppe der ab 16-jährigen jungen Menschen**, in Ausnahmefällen können mit entsprechendem Auftrag auch jüngere Jugendliche in die Zielgruppe aufgenommen werden.

Sozialpädagogische Intensive Einzelbetreuung ist eine individuelle, offene Hilfe für besonders gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene und setzt in der Lebenswelt des jungen Menschen an.

Dabei sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Verhalten häufig geprägt von:

- Misstrauen, Verletzungen und Beziehungsverweigerungen
- Mangelndem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl
- Leistungsdefiziten und Leistungsverweigerung
- Formen von Selbst- und Fremdgefährdung
- Behandlungsrelevanten psychischen Störungsbildern
- Perspektivlosigkeit und Zukunftsängsten

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Auf der Grundlage einer umfassenden Situationsanalyse über die fallführende Stelle, stellt der*die Betreuer*in einen individuell gestalteten Zugang über den durch den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vorrangig genutzten Sozialraum her. Bei der besonderen Problematik dieser jungen Menschen wird durch diese Zugangsweise überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, im Sinne eines Hilfeplanverfahrens Beteiligung und Mitwirkung zwecks gemeinsamer Formulierung von Hilfezielen vornehmen zu können. **Alle weiterführenden Interventionen sind darauf ausgerichtet, eine weitestgehende Stabilisierung der Lebensumstände zu erreichen.** Dabei soll möglichst der Gefahr einer weiteren Stigmatisierung entgegengewirkt werden.

Im Einzelfall kann dabei im Vordergrund stehen:

- Integration in ein Wohnumfeld z.B. durch Beschaffung bzw. Erhalt einer Wohnmöglichkeit
- Unterstützung bei der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung und/oder bei der Arbeitsaufnahme
- Unterstützung bei der Haushaltsführung und bei Themen wie Ernährung und Gesundheit

- Gestaltung der Freizeit und gesunde Peer-Kontakte
- Überzeugungsarbeit durch die Fachkraft, dass es erstrebenswert ist, einen anderen Lebensstil zu entwickeln

Die Fachkraft bildet dabei die Schnittstelle zwischen dem jungen Menschen, den bisher abgelehnten gesellschaftlichen Normen und allen zu beteiligenden Organisationen und Institutionen.

Die Erfahrungen in der Arbeit nach § 35 SGB VIII haben gezeigt, dass neben intensiver pädagogischer Hilfestellung, die therapeutische Arbeit häufig unerlässlich ist für eine grundlegende Stabilität und positive Weiterentwicklung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Ursächlich für die sozialen Probleme der Betroffenen können frühkindliche Traumatisierungen, Depressionen ebenso wie sich entwickelnde massive Persönlichkeitsstörungen sein. Häufig verweigern Jugendliche/junge Erwachsene es, sich im Rahmen einer stationär psychiatrischen Unterbringung behandeln zu lassen. **Vor diesem Hintergrund wird eine kontinuierlich stattfindende, ambulante psychotherapeutische Begleitung durch örtliche Therapeuten angestrebt.**

Die Parallelität von ambulanter Therapie und Pädagogik birgt die Möglichkeit hoher Beziehungs- und Methodendichte und bildet somit einen Eckpfeiler für eine positive Entwicklung. Dies kann nur durch intensive Kooperation zwischen Therapeut*innen und Pädagog*innen gelingen. Dabei werden die Fortschritte in der jeweiligen Arbeit gemeinsam mitgetragen und weiterentwickelt.

Entsprechend dem hohem Hilfebedarf können die Ziele nur individuell in vielfältigster Form gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitet werden und sind regelmäßig unter dem Aspekt des „Weges der kleinen Schritte“ zu reflektieren und zu bewerten.

Mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Mittelpunkt wird:

- Motivation zur Zusammenarbeit hergestellt
- eine Lebensweltanalyse durchgeführt und mögliche alternative Entwicklungen geprüft
- wird Vertrauen geschaffen durch gemeinschaftliches Alltagserleben und gemeinsame Erkenntnisse
- Hilfe zur Sozialisierung durch schulische und berufliche Förderung erlebbar gemacht
- der eigene Lebensmittelpunkt gefunden und stabilisiert
- Bereitschaft zur ambulanten Psychotherapie entwickelt

Darauf aufbauend können geeignete Maßnahmen zur weiterführenden Integration in ein förderliches soziales Umfeld stattfinden. Dabei kann sowohl die Unterbringung in einer Wohngruppe, in einer Form des betreuten Wohnens als auch die Reintegration in die Herkunftsfamilie in Betracht gezogen werden.

III.6 Hilfe für junge Volljährige



Die rechtliche Grundlage für die Hilfe für junge Volljährige bildet **§ 27 i.V.m. § 41 SGB VIII**. Die Hilfe für junge Volljährige wird im Regelfall bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Die jungen Erwachsenen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung hingeführt und auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt. **Diese Maßnahme wird im Umfang einer Erziehungsbeistandschaft geleistet.**

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden sind genauer beschrieben unter: Erziehungsbeistandschaften

III.7 Eingliederungshilfe bei seelischer Beeinträchtigung



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Kinder und Jugendliche mit drohender seelischer Behinderung haben nach **§ 35a SGB VIII** Anspruch auf Eingliederungshilfe, die auch in ambulanter Form erbracht werden kann. Voraussetzung ist, dass eine diagnostizierte psychische Störung zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führt.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Zielgruppe dieser Leistung können Kinder Jugendliche mit unterschiedlichen diagnostizierten, in der Regel länger anhaltenden psychischen Störungen sein, die über die psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung hinaus Unterstützung für ihre altersentsprechende gesellschaftliche Integration benötigen. **Häufig ist bereits eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung vorausgegangen.**

Zentraler Auftrag ist es, diesen Kindern und Jugendlichen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Hinblick auf ihre soziale Integration in Schule und Freizeit zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Förderung des Kindes/Jugendlichen, die jedoch ohne das Einbeziehen der Familie nicht gelingen kann. In vielen Fällen kann ein zusätzlicher Bedarf an familiärer Unterstützung und erzieherischer Hilfe festgestellt werden.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Grundsätzlich kommen je nach Bedarf im Einzelfall Hilfesettings und Methoden aus den unterschiedlichen bereits beschriebenen ambulanten Hilfeformen zum Einsatz. Eine enge, interdisziplinäre Kooperation mit kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Fachkräften und Institutionen ist in diesen Fällen unabdingbar. Psychoedukative Elemente, d.h. die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien über das jeweilige Krankheitsbild und hilfreiche Methoden des Umgangs damit können in diesen Fällen in die pädagogische Arbeit integriert werden.

Selbstverständlich bietet SoNet auch weiterführende Maßnahmen für diesen Personenkreis auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres an. Für jedes dieser Angebote haben wir detaillierte Konzepte entwickelt (TWG/ABW).

III.8 Sozialkompetenztraining



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Die rechtliche Grundlage für das Sozialkompetenztraining bildet **§ 29 SGB VIII**.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Das Sozialkompetenztraining (SKT) wurde von SoNet als modulares System zur Stärkung sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen mit problematischem Sozialverhalten entwickelt. Durch den variablen Einsatz von Elementen aus verschiedenen Modulen, lässt sich das Training passgenau auf die Bedürfnisse der Teilnehmergruppe zuschneiden. SKT wirkt verhaltensreflektierend, -modifizierend und erzieherisch auf die Jugendlichen ein und unterstützt bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten durch das Erlernen neuer Sozialkompetenzen.

SKT kann in jeden Kontext eingebunden werden, in dem Jugendliche in gruppendynamischen Prozessen interagieren, an Schulen generell, insbesondere an weiterführenden und Berufsschulen sowie in Ausbildungsbetrieben, in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, in der Jugendsozialarbeit, in Vereinen etc. In Dauer, Intensität und Thematik wird SKT maßgeschneidert an die Problemlagen und Bedürfnisse des Auftraggebers angepasst. Für jedes Setting wird ein eigenes Angebot mit Kurzkonzept erstellt.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Wir bedienen uns aus dem Methodenkoffer des SKT für delinquente Jugendliche, beschrieben im nachfolgenden Kapitel.

III.9 Sozialkompetenztraining für straffällige Jugendliche



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Dieser soziale Trainingskurs (SKT) für delinquente Jugendliche wird als ambulante Maßnahme vom Jugendgericht nach **§§ 10 und 52 JGG i.V.m. §§ 27 und 29 bzw. 41 SGB VIII** auferlegt. Zudem kann SKT im Rahmen einer Bewährungsaufgabe nach **§ 23 JGG** ausgesprochen werden. Nach Klärung der Kostenübernahme ist auch eine freiwillige, präventive Teilnahme möglich.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Dieses Angebot ist als **Alternative zu einem förmlichen Strafverfahren** angedacht und speziell für dieses Klientel entwickelt worden. Ziel dieses Trainings ist es, den Jugendlichen eine gewisse Klarheit ihres eigenen problematischen Verhaltens mitzugeben. Sie werden mit ihren Straftaten konfrontiert, müssen sich damit auseinandersetzen und lernen, diese zu bearbeiten.

Durch ein breites Portfolio an erfolgreich einsetzbaren Sozialkompetenzen erhalten sie die Möglichkeit, ihre Entscheidungen in Zukunft anders zu treffen und Konflikte straffrei zu lösen.

Zur Zielgruppe werden straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren gezählt, die einmal oder mehrfach durch delinquentes Verhalten mit entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen in Erscheinung getreten sind. Der Kurs ist geeignet für junge Menschen, die Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten in der Interaktion mit ihrem sozialen Umfeld aufweisen.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

SKT in dieser Form ist als Blockveranstaltung konzipiert. Es finden zehn ganztägige Veranstaltungen statt, die sich in fünf zweitägigen Blöcken über fünf Monate erstrecken. Die Teilnehmenden setzen sich intensiv mit ihren Problemlagen auseinander und lernen Verhaltensmodifikationen und neue Handlungsstrategien kennen.

Das Gelernte wird anschließend innerhalb eines Monats im Alltag ausprobiert und anhand von Transferaufgaben gefestigt. In jedem weiteren Block werden die Erfahrungen in der Gruppe reflektiert und die Fortschritte festgehalten.

Vor Beginn des Kurses findet ein Vorgespräch mit jeder*m Jugendlichen bzw. Heranwachsenden statt. Bei Minderjährigen werden auch die Erziehungsberechtigten zum Gespräch eingeladen. Die Teilnehmenden absolvieren insgesamt 60 Trainingsstunden, jeweils 6 Stunden pro Kurstag zuzüglich Pausen.

SKT wird derzeit am Standort Amberg angeboten, kann jedoch auch an unseren anderen Standorten installiert werden.

Nach dem dritten Block findet eine Zwischenreflexion mit jedem Teilnehmenden statt. Am Ende des Kurses wird ein Abschlussgespräch gehalten und ein Bericht erstellt, der an das entsprechende Jugendgericht und Jugendamt/Jugendgerichtshilfe und ggf. an die Bewährungshilfe weitergeleitet wird. Bei Kursabbruch werden die involvierten Stellen benachrichtigt. Im Falle eines Kursauschlusses wird eine begründete Stellungnahme zu den Umständen verfasst und weitergeleitet.

Ausschlusskriterien können sein:

- Drogen- oder Alkoholkonsum während des Kurses
- durch Alkohol oder Drogenkonsum beeinträchtigtes Erscheinen beim Kurs
- Gewalt- oder Gewaltandrohungen gegen Trainer*in und Kursteilnehmer*innen. Über die Konsequenzen entscheidet das Jugendgericht.

SKT wird von mindestens zwei Sozialpädagogen*innen mit entsprechender Zusatzausbildung in SKT und Gruppendynamik durchgeführt. In den Trainingsphasen werden neue Verhaltensmöglichkeiten erprobt, positive Verhaltensweisen eingeübt und mittels Feedbacks und positiver Verstärkung gefestigt.

Während der Transferphasen zwischen den einzelnen Blöcken haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, das Gelernte in ihrem privaten Umfeld zu testen und bei Bedarf im Einzelgespräch mit dem*r Trainer*in zu reflektieren.

Das Training ist in verschiedene Module gegliedert.

Die Vermittlung der Trainingsinhalte erfolgt zum einen in interaktiven Plenumsgesprächen und durch Theorieinputs der Trainer*innen. Die Umsetzung der Trainingsinhalte wird durch Rollenspiele, Einzelaktivitäten und Kleingruppeninteraktionen sichergestellt, die teilweise durch Videoanalysen unterstützt werden.

Die Teilnehmenden erhalten durch diese Selbstbetrachtung eine **neue Perspektive** auf ihr Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen. Mit dem Feedback des Plenums werden gruppendynamische Effekte genutzt, um das positiv veränderte Verhalten der Teilnehmenden in einem positiven Mindset zu verankern. Das stärkt das Selbstvertrauen, erweitert die persönlichen Ressourcen und schärft den Blick dafür, wie man positiv von anderen wahrgenommen wird.

Die geringe Teilnehmerzahl von 6 bis maximal 10 Jugendlichen bietet einen geschützten und vertrauensvollen Rahmen, in dem respektvoll und offen miteinander gearbeitet werden kann.

Im Einzelnen werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Einsichtsvermittlung bezüglich eigener und fremder Bedürfnisse
- Erweiterung der Empathiefähigkeit
- Erlernen von Toleranz
- Entwicklung von Problembewusstsein
- Förderung von Planungsfähigkeit
- Aktive Zukunftsgestaltung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbständigkeit und der positiven Selbstwirksamkeit
- Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Tat
- Erlernen von adäquaten Konflikt- und Problemlösungsstrategien

Das ausführliche Konzept zum SKT – Kurs ist auf Anfrage einsehbar.

III.10 Ambulant betreutes Einzelwohnen & Therapeutische Wohngemeinschaft (ABW & TWG)



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Als Hauptaufgaben sind die Hilfen zur Erziehung gemäß **SGB VIII** Kinder- und Jugendhilfe, die Systemische Beratung und Therapie für einzelne Paare und Familien zu nennen. Als weiteres Aufgabenfeld besteht Eingliederungshilfe nach **§§ 53, 54 ff, SGB XII** und Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach **§ 35a in Verbindung mit § 41 SGB VIII** in Form von Ambulant Betreutem Wohnen (ABW) für psychisch kranke junge erwachsene Menschen ohne und mit Migrationshintergrund, die im Anschluss an eine Jugendhilfemaßnahme einen Bedarf im Sinne der Eingliederungshilfe haben.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfen werden für Menschen bereitgestellt, die zum Personenkreis der Leistungsberechtigten nach § 99 SGB IX i. V. m. § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII und §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung gehören. Für die Leistungsgewährung ist in der Regel der Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung – sachlich und örtlich zuständig, näheres ist in den §§ 94 und 98 SGB IX geregelt. Ist ein*e Klient*in leistungsberechtigt erhält er*sie Eingliederungshilfe in Form von Leistungen zur sozialen

Teilhabe im Rahmen von Assistenzleistungen gem. § 102 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 113 Abs. 1 bis 3, § 78 SGB IX.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Unsere Wohnformen bieten eine ganzheitliche, alltags- und lebensweltorientierte Hilfe für den betroffenen Erwachsenen. Durch den aufsuchenden bzw. teilstationären Charakter werden Motivations- und Vertrauensaufbau auch bei Klient*innen in schwierigen sozialen Verhältnissen und psychisch instabilen Phasen ermöglicht.

Unser Angebot basiert auf einem lebensfeldunterstützenden, lösungsorientierten und systemischen Hilfsangebot. Durch eine gezielte Verbindung von sozialpädagogischen und alltagspraktischen Methoden, wird die Selbsthilfekompetenz der Klient*innen gestärkt. Eine ressourcenorientierte Betreuung und Begleitung fördert die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung.

Die Arbeitsmethodik erfolgt unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Klient*innen und allen Systemen, in denen sie inkludiert sind.

Generell können die Hilfen bei psychisch kranken Erwachsenen oder bei denjenigen, die von einer psychischen Erkrankung bedroht sind, eingesetzt werden. Sie erfahren unsere Unterstützung in Krisen- und Belastungssituationen, mit deren Bewältigung der*die Klient*in alleine überfordert wäre oder wenn andere Hilfearten nicht geeignet sind. Ebenso betreuen wir jene, die einer Ergänzung durch das Ambulant Betreute Wohnen bedürfen.

Die Klient*innen werden durch beratende Gespräche unterstützt und es findet eine Begleitung, Betreuung und Anleitung statt, bei der konkrete Probleme angegangen und bearbeitet werden. So können alternative Lösungen zu bisherigen Verhaltensweisen gefunden werden.

III.11 Waldkindergarten in Außernzell



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung **§ 28 UN-KRK**. Grundsätzlich liegen Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in der vorrangigen Verantwortung der Eltern **§ 1 SGB VIII**. Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, die Familien dabei zu unterstützen und die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern **§ 22 SGB VIII**.

Das pädagogische Personal hat dabei die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten und mit den Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Die rechtliche Grundlage für die konkrete Ausgestaltung von Kindertagesstätten bildet in Bayern das **BayKiBiG** mit dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (Bay-BEP).

Hier begründet sich nochmals die Verantwortung, als Kindergarten jedem Kind individuell vielfältige Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Der Waldkindergarten Außernzell ist ein eingruppiger Kindergarten mit 20-25 Kindern im Alter von ca. 3 bis 6 Jahren. Es handelt sich hierbei um einen Waldkindergarten, d. h., dass sich die Gruppe während der Kindergartenzeit bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit im Freien aufhält.

Das Waldgrundstück befindet sich am Forchenhügel in der Nähe des Bahnhofs in Außernzell und wird von der ZAW (Zweckverband Abfallwirtschaft) zur Verfügung gestellt.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer das Kind mit seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen. Dabei setzen wir bei der Förderung bei den **Stärken der Kinder** an und legen Wert auf eine individuelle und ganzheitliche Förderung.

Zentral ist dabei ein **Grundvertrauen in die Fähigkeiten des Kindes**, ein positiver Blick auf das Kind und das Wissen darum, dass Entwicklung sehr unterschiedlich und in individuellem Tempo verläuft.

Eine **wertschätzende Grundhaltung** gegenüber dem Kind und der Familie bilden die Basis der Zusammenarbeit. **Systemische Sichtweisen** unterstützen dabei das Kind im gesamten Familiensystem in den Blick zu nehmen und gemeinsam kreative Lösungen bei Herausforderungen zu finden.

Für ausführliche Informationen rund um den Waldkindergarten, verweisen wir auf unser ausführliches Konzept, welches auf Anfrage jederzeit eingesehen werden kann.

III.12 Erlebnispädagogisches Wald-Camp



Beschreibung des Angebots

In Bernried/Böbrach liegt das SoNet-Natur-Erlebnis-Camp.

Hier werden mittels erlebnispädagogischer Angebote das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit gefördert.

„Erlebnispädagogik ist eine Methode, die Personen und Gruppen zum Handeln bringt mit allen Implikationen und Konsequenzen bei möglichst hoher Echtheit von Aufgabe und Situation in einem Umfeld, das experimentierendes Handeln erlaubt, sicher ist und den notwendigen Ernstcharakter besitzt.“ (Hufenus 1993, S. 86)

Ziele der Erlebnispädagogik sind:

- Soziale Kompetenz
- Persönlichkeitsentwicklung
- Vertrauen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Spaß

Beim Klettern können die Klient*innen über sich hinauswachsen und ihre Ängste überwinden.

Das Klettern fördert:

- Koordination und Haltung
- Körperwahrnehmung
- Kraft, Ausdauer
- Verantwortungsbewusstsein
- Konzentration
- Kreativität
- Risikobewusstsein
- Einschätzen der eigenen Fähigkeiten

Das Bogenschießen übt das Fokussieren, Konzentration und Selbstreflexion.

Außerdem fördert es:

- Selbstbeobachtung
- Körperwahrnehmung
- Fähigkeit, sich auf wesentliches einzulassen
- Fokussiert den Geist
- Mindert Stress
- Kann klare Lebensausrichtung unterstützen

Der Camp-Komplex ist ständig am Wachsen und ermöglicht so weitere prozessorientierte Förderung. Beispielsweise Feuermachen ohne Feuerzeug, Outdoor-Cooking, Bushcraft, usw. Auch der Waldpädagogische Aspekt ist ständig präsent.

III.13 Soziale Gruppenarbeit



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

In Anlehnung § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit zur gesetzlichen Grundlage.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Soziale Gruppenarbeit findet, nach unseren Beobachtungen, in nur mehr wenigen Landkreisen statt, wobei der Nutzen der Hilfe zur Erziehung nicht von der Hand zu weisen ist. Durch eine regelmäßige, eventgestaltete Kurzzeitintervention kann Abhilfe geschaffen werden.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

Die Teilnehmer*innen profitieren vom sozialen Gruppengefüge und dem Modellernen an und mit den Betreuer*innen. In erster Linie ist das Gruppenangebot erlebnis- und waldpädagogisch geprägt und findet auf einem extra dafür geschaffenen Camp-Komplex statt. Die Angebote werden von einem erfahrenen Wald- und Erlebnispädagogen konzipiert und durchgeführt und zusätzlich – bei entsprechender Gruppengröße – durch eine zweite sozial-

pädagogische Fachkraft ergänzt. Das heißt es kommen zwei Betreuer*innen auf eine Gruppengröße von vier bis sechs Teilnehmer*innen.

Das Angebot selbst umfasst den Zeitrahmen von zwei Stunden. Dazu gehören jeweils zwei Stunden Vor- und Nachbereitung.

Der Transport der Klient*innen zur Örtlichkeit erfolgt individuell. Benötigtes Material- und Abnutzungskosten, Miete für das Gelände und sonstige angebotsspezifische Kosten sind im Stundensatz enthalten.

Die Methoden der Wald- und Erlebnispädagogik haben sich bestens bewährt. Zum einen holt sie die Teilnehmer*innen aus ihren gewohnten und eingefahrenen Gefügen und zum anderen lässt der Wald keine der bisher erlernten Verhaltensweisen zu. Auf diese Weise eröffnet sich ein völlig neuer Erfahrungsraum, der ad hoc ein natürliches Feedback gibt.

Die Teilnehmer*innen kennen sich in der Regel nicht, sondern lernen einander erst im Verlauf der Angebote kennen. Die Jugendlichen machen dabei vielfältige Erfahrungen, es entsteht eine Vertrauensbasis, sie müssen Verantwortung übernehmen, sich aufeinander verlassen und erleben sich selbst als ein wichtiges Mitglied der Gruppe.

Auf dieser Basis können dann Individualziele angegangen werden, wie Stärkung des Selbstvertrauens, Selbstreflexion, Einüben fokussierter Herangehensweise, usw. In Kooperationselementen werden kommunikative Fähigkeiten, Teamwork, und kreative Problemlösefähigkeiten angeregt, bzw. verstärkt.

Beide Kurzzeitinterventionen können auch für externe Jugendliche und deren Betreuer*in angeboten werden. Selbstverständlich ist auch hierbei aktive Netzwerkarbeit gefragt in Form der offenen Kommunikation mit den Jugendämtern und auch die Kostenübernahme muss geklärt sein.

In der Folge und nach entsprechender Evaluation der Erfahrungswerte, kann das Angebot auch noch erweitert werden. Mögliche Varianten wären z.B. Werk- und Kreativarbeit, sportpädagogische Maßnahmen, lebenspraktisch geprägte Angebote, freizeitpädagogische Maßnahmen, unterstützende Maßnahmen zur Perspektiventwicklung und Bewältigung der Statuspassagen sowie der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters.

III.14 Ergänzende Familientherapie (EFT)



Rechtliche Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage bildet **§ 27 Art. 3 SGB VIII**. Darin werden therapeutische Leistungen als Ergänzung zu pädagogischen Leistungen ausdrücklich benannt.

Art der Hilfe und Zielgruppe

Das EFT ist ein spezifisches Zusatzangebot im Rahmen der bereits installierten Hilfe, dass vor Ort in den Familien ansetzt und einen systemisch-therapeutischen Ansatz verfolgt. Es soll Familien erreichen, die mit herkömmlichen Jugendhilfeangeboten nur schwer erreichbar sind, bzw. mit sozialpädagogischen Mitteln nicht dauerhaft zu einer Verbesserung der Familiensituation gebracht werden können. **Durch das KKI-Modell wird ein niederschwelliger Zugang für die Ergänzende Familientherapie möglich.**

Die Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, vor allem aber deren Eltern, oder andere an der Erziehung beteiligte Personen, die in einem familiären Kontext leben, bei denen pädagogische Maßnahmen und individuelle Beratung aufgrund psychisch manifestierter Belastungen Einzelner (z.B. eines Elternteils) nicht ausreichen, oder wo bereits generationenübergreifende Problemlagen bestehen.

Dies betrifft oft sogenannte Multiproblemfamilien, bei denen bereits übernommene psychische Einschränkungen sich in vielfältigen Bereichen des Alltags auswirken. Bei diesen haben die pädagogischen Maßnahmen und ressourcenorientierten Impulse/Interventionen nur vorübergehenden Erfolg, weil sie auf schwerwiegenden, chronifizierten Beziehungsstörungen in der Familie gründen.

Solche Familien sind geprägt von einem hohen Maß an Resignation, einseitigen Kommunikationsmustern, Erfolgslosigkeit in den eigenen Bewältigungsstrategien, daraus resultierenden hohem Frustrpotential, anhaltender Grenzüberschreitung und gewaltgeprägter Interaktion.

Arbeitsansätze, fachliche Arbeitsweise und Methoden

In Abgrenzung zum Sozialpsychiatrischen Dienst hat bei der EFT, die individuelle Zugangsweise und die persönliche Beziehungsebene einen hohen Stellenwert, um einen Vertrauensstand zu erreichen, auf dem ein therapeutischer Prozess entstehen kann.

Die EFT dient dann dazu, diese Beziehungsstörungen ursächlich zu beheben oder zu vermindern. Das Interaktionssystem innerhalb des Familienkontextes, soll durch systemisch-therapeutische Intervention so verbessert werden, dass zunächst die Kommunikation unter den Familienmitgliedern und darauf gründend die Handlungsmöglichkeiten verbessert werden.

Zusätzlich zur bereits installierten Hilfe, sind bis zu 26 Einheiten EFT im Halbjahr leistbar. Dies orientiert sich an der Sinnhaftigkeit der Prozessförderung. Daher wird auch eine kontingentorientierte Nutzung über den Zeitraum der Gewährung empfohlen. Allerdings sind natürlich auch gewohntere Formen wie Monatskontingente, o. Ä. festsetzbar.

Form und Stundenkontingent werden in Absprache und Dialog mit dem Jugendamt festgelegt. Erfahrungsgemäß sollte sich dies im Rahmen von 2-4 Stunden pro Einheit bewegen. Die Hilfe kann auf bis zu einem Jahr erweitert werden.

Die Maßnahme wird vor Ort in der Familie geleistet, kann aber auch bei Sinnhaftigkeit ausgelagert werden, z. B. in die Räumlichkeiten von **SoNet**.

Bestehende therapeutische Anbindungen sind kein Hinderungsgrund. Ausschlusskriterien können allerdings, akute Suchtmittelabhängigkeit, akute psychiatrische Erkrankungen und massive Hirnorganische Störungen sein. Die Dokumentation erfolgt entsprechend der vereinbarten Rahmenbedingungen in Form eines Monatsberichtes

IV Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und Erfolgsbeobachtung sind für uns stets wesentliche und zentrale Aspekte bei der Durchführung und ständigen Verbesserung unserer Arbeit. Wir sind seit Januar 2019 im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) im Prozess, eigenständige spezielle Richtlinien für unser Unternehmen zu entwickeln, welche den administrativen Aufwand so gering wie möglich halten, interne Prozesse möglichst effizient und flüssig von statten gehen. **In diesem Prozess werden unsere Maßnahmen in unserem QM-Handbuch erfasst und dabei regelmäßig überarbeitet.** Unterstützt werden wir hier durch unsere Jugendhilfesoftware, Factoris Sozial, um auch hier möglichst fehlerfreie Zusammenarbeit und gleichbleibende Qualität auf allen Ebenen garantieren zu können.

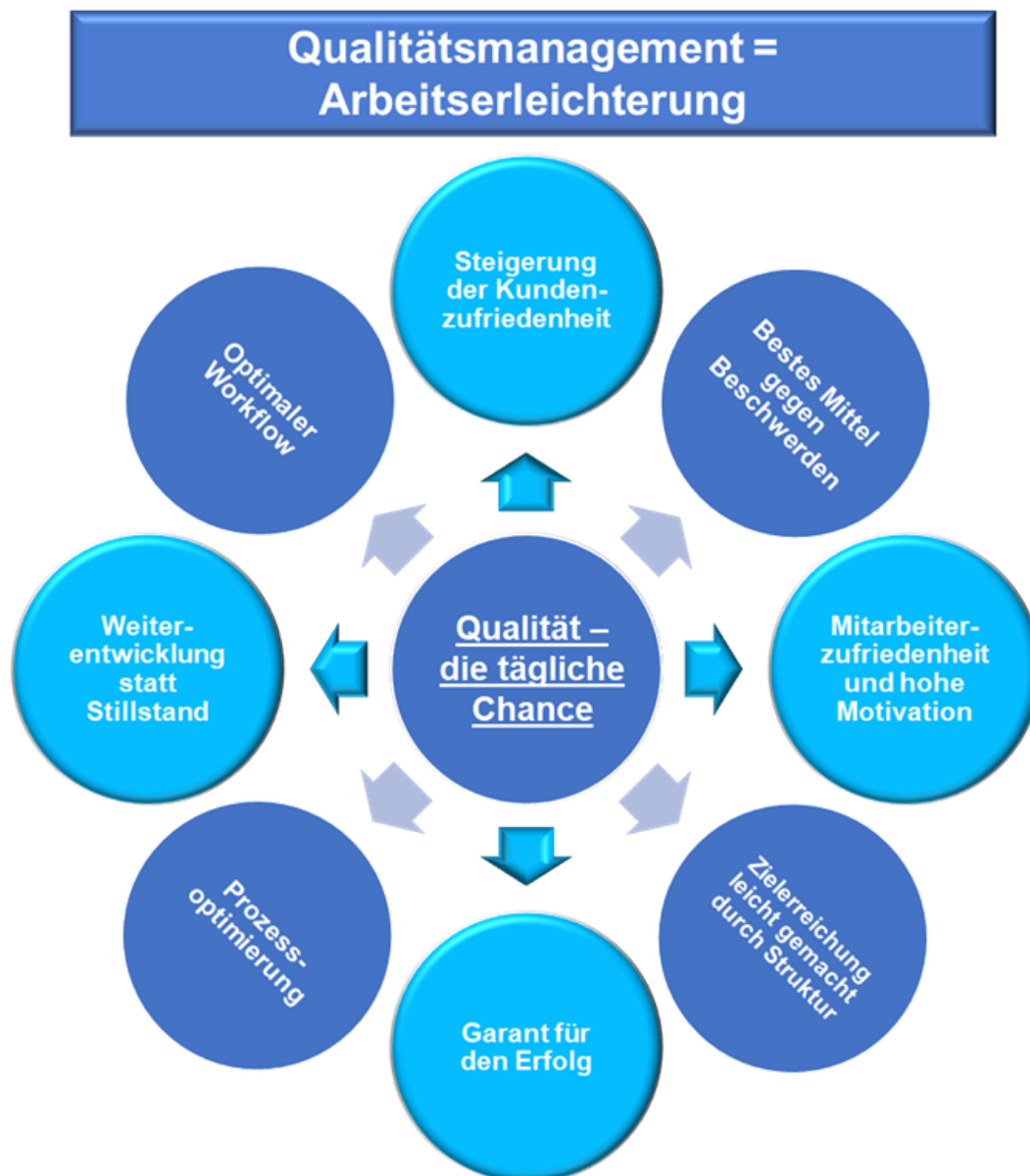
Das SoNet Qualitätsmanagement im Modell:



IV.1 Unser Qualitätsverständnis

In Sachen Qualität leben wir bei SoNet das Prinzip der Interaktion. Unser QM-System soll lebendig und dynamisch sein und wachsen können.

Es wird nicht von einem Tag auf den anderen in Stein gemeißelt und gilt für alle Zeiten als starres und rigides Konstrukt. So wie das gesamte Unternehmen und die einzelnen Mitarbeiter sich weiterentwickeln, **so entwickelt sich auch unser QM-System stetig weiter** – und das soll es auch. Es lebt vom Input der Praktiker an der Basis, die tagtäglich die Abläufe zum Leben erwecken.



Im Sinne des **Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)** ist es notwendig, die wichtigsten Faktoren im Blick zu behalten:

- Die Qualitätspolitik
- Die Definition der Qualitätsziele
- Eine kontinuierliche Datenanalyse
- Die Sicherstellung der Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

Unser QMS besteht deshalb aus:

Qualität in unserem Sinne bedeutet, dass bei **SoNet** Abläufe nicht nur geregelt sind, sondern diese auch besonders gute Ergebnisse liefern und sich ständig verbessern. Dabei stehen die Bedürfnisse und Erwartungen der Klient*innen = Klient*innenorientierung ebenso im Mittelpunkt wie die unserer Mitarbeiter*innen, Auftraggeber und weiteren Beteiligten/interessierte Parteien.

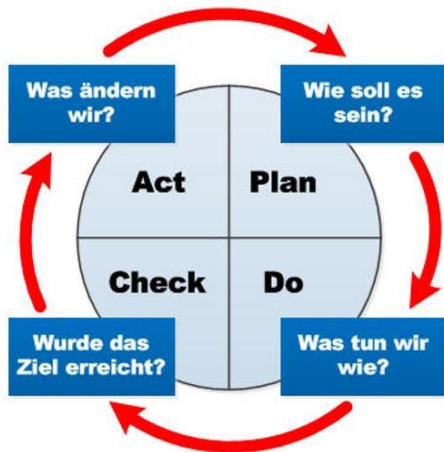
+

Management bedeutet dabei eben, unser Unternehmen so zu organisieren, dass es funktioniert und seine Ziele erreicht.

+

System bedeutet Prozesse – also Abläufe, Verfahren oder auch Regelungen so zu gestalten, dass alle Beteiligten wissen, welchen Platz sie im Unternehmen einnehmen = Aufbauorganisation/Organigramm und welche Aufgaben von ihnen wie zu erfüllen sind = Ablauforganisation/Prozesse.

Bei der Weiterentwicklung unserer Ziele und Prozesse orientieren wir uns – auch im Hinblick auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) am Deming-Zyklus **Wir leben den PCBA als iterativen Prozess.**



Plan: Lege ein Ziel fest u. plane die Umsetzung

Do: Führe die Umsetzung durch

Check: Überprüfe, ob das Ergebnis den Zielvorgaben entspricht

Act: Stoße Folgeaktivitäten zur weiteren Optimierung an



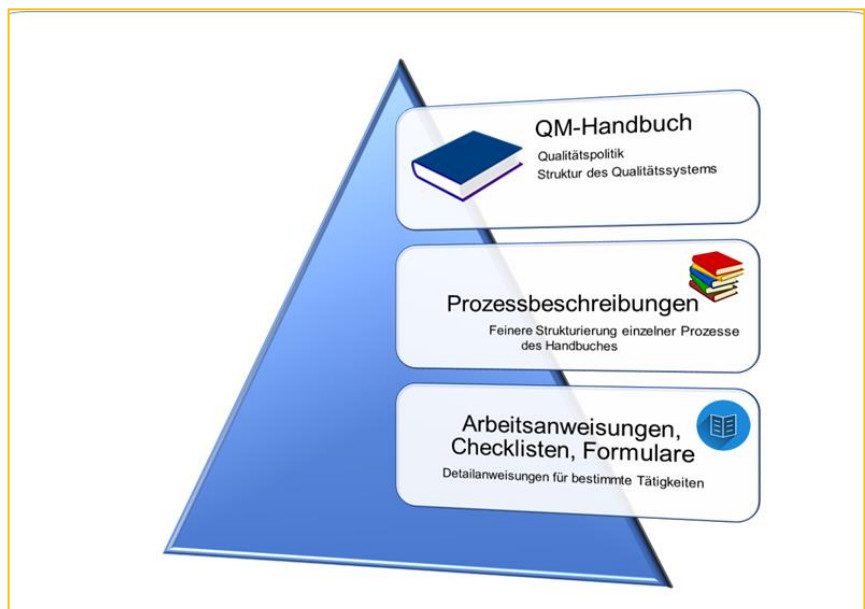
(Beginn des nächsten PDCA-Zyklus)

Die Qualitätsdokumentation

Eine umfassende Beschreibung aller Elemente des Qualitätsmanagementsystems mit Grundsätzen und Zuständigkeiten ist im Qualitätshandbuch QMH gegeben.

Auf dienliche Teil- u. Unterstützungsprozesse, welche sich aus Einzelschritten innerhalb der Hauptprozesse stetig fortentwickeln, wird im QMH verwiesen.

Alle gültigen Prozessbeschreibungen und gelenkten Dokumente mit Angabe des aktuellen Änderungsstandes sind in einer übersichtlichen Struktur in unserem Dokumentationsprogramm „Factoris“ zu finden. Jede*r Mitarbeiter*in ist darüber informiert und kann bei Bedarf unkompliziert darauf zugreifen.



IV.2 Durchführungsqualität

Was SoNet auszeichnet



IV.2.1 Strukturelle Arbeitsweise

Basierend auf der **Strategie des Empowerments** besteht das Ziel der Hilfe/Aktivierung in der Herausbildung, Entwicklung und Stärkung von Eigenverantwortung und damit selbstständigem Umgang mit den allgemeinen Lebenslagen in der Gesellschaft. Es geht darum Grundeinstellungen zu ändern.

		ICH	
		ok	nicht ok
DU	ok	Ich bin ok, du bist ok	Ich bin nicht ok, du bist ok
	nicht ok	Ich bin ok, du bist nicht ok	Ich bin nicht ok, du bist nicht ok

Viele Klient*innen haben bisher nur erfahren, dass sie in der Gesellschaft nicht bestehen können und auch kein anderer ihnen bei ihren Problemen hilft. Das Gefühl „**ich bin nicht ok**“ und die anderen sind auch „**nicht ok**“ herrscht bei vielen vor.

Unter mangelndem Selbstwertgefühl leiden sie oft, weil sie nur bei sich die Fehler suchen und Andere für ‚perfekt‘ halten. Auch die Grundeinstellung: „Ich weiß was richtig ist, nur die anderen sind nicht“, führt im gesellschaftlichen Miteinander zu Konfliktpotenzial.

Erst wenn die Einstellung vorherrscht, dass „**sowohl ich, als auch die anderen ok sind**“, können kooperative Problemlösungen erarbeitet werden. Dabei ist es wichtig, dass der*die Klient*in seine eigenen Fähigkeiten erkennt, aber auch Anderen eine kompetente Handlungsweise zutraut. Schritt für Schritt soll diese Grundeinstellung mit Hilfe der vier Säulen des Empowerment Ansatzes erreicht werden.

Unser übergeordneter Anspruch – neben den individuellen Zielsetzungen des jeweiligen Projekts – ist folgender:

Übergeordnetes Ziel und unser Anspruch

- Wir bieten eine **nachhaltige, bedarfsgerechte und zielgerichtete Begleitung und Unterstützung**, unter starker Berücksichtigung individueller Problemlagen.
- Wir arbeiten im Netzwerk und **gemeinsam** mit unseren Klient*innen daran, Perspektiven aufzuzeigen, Stärken aufzudecken und zu fördern und individuell zielgerichtet sowie bedarfsgerecht einzubringen.
- Die **wertschätzende und lösungsorientierte Haltung** zeichnet unsere Arbeit aus.

Unsere Zusammenarbeit erfolgt auf Führungs-, Leitungs- und Mitarbeiter*innenebene. Vor allem aber binden wir alle relevanten Partner fallbezogen ein, um individuelle Probleme schnell und effektiv zu lösen. D.h. Zusammenarbeit planen, steuern, umsetzen und optimieren.

Die Grundsätze unserer Strategie

Kernelement unserer strategischen Vorgehensweise ist die intensive Begleitung. Unser gesamtes Vorgehen ist geprägt durch **Präsenz und jederzeitige Ansprechbarkeit der Mitarbeiter*innen.**

Dies spiegelt sich in den Grundsätzen unserer Arbeit wie auch in den Instrumenten und Methoden, mit denen unsere Mitarbeiter*innen die Prinzipien umsetzen, wider. Selbstverständlich werden nicht in jedem Fall sämtliche Prinzipien und Methoden zum Einsatz kommen.

Nachfolgende Aufzählungen sind deshalb als „Tools“ zu betrachten, aus dem unsere Mitarbeiter*innen situativ und personenbezogen das jeweils geeignete Werkzeug nutzen können.

Unserer Grundsätze

- Grundsatz Kleinschrittiges Fördern und Fordern
- Grundsatz: Ressourcen- u. Stärkenorientierung
- Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe
- Grundsatz: Akzeptierende Grundhaltung
- Grundsatz: Aktive Partizipation
- Grundsatz: Ressourcen und Stärkenorientierung
- Grundsatz Ganzheitlichkeit
- Grundsatz Systemisches und methodisches Vorgehen

Unsere Grundsätze in der Umsetzung

Kernelement unserer Strategie ist die intensive sozialpädagogische Begleitung der Klient*innen und ihrer Familien.

Unser gesamtes Vorgehen ist sozialpädagogisch geprägt. Dies spiegelt sich in den Grundsätzen, die unserer Arbeit zu Grunde liegen, und in den Instrumenten und Methoden, mit denen unsere Fachkräfte und Sozialpädagog*innen die Prinzipien umsetzen, wider.

Grundsatz: Kleinschrittiges Fördern und Fordern

Unsere Klient*innen werden von uns nicht nur unterstützt und gefördert, sondern auch gefordert. Indem sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen, wird vorhandenes Wissen und Können gefestigt und gleichzeitig neues erworben. Dabei werden die Klient*innen weder über- noch unterfordert, da beides ihre Motivation mindern würde. Unsere Anforderungen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen der Klient*innen und ermöglichen so motivierende Erfolgserlebnisse. Durch ein schrittweises Anheben der Anforderungen und eine stärkere Betonung der zu erreichenden Ziele werden Kompetenzen ausgebaut. Dieses Prinzip wird unter anderem durch folgende Methoden und Instrumente unterstützt:

- **Überschaubare** und in sich abgeschlossene Aufgaben ermöglichen deren rasche und erfolgreiche Umsetzung und liefern damit motivierende Erfolgserlebnisse.
- Bereits **kleine Fortschritte in der Zielerreichung** werden entsprechend gelobt = positive Verstärkung.
- **Erfüllbare Regeln werden aufgestellt** wie z. B. Termine regelmäßig einzuhalten. Die Intensität mit der auf Regeleinhaltung hingewiesen wird, wird an das jeweilige Leistungsniveau angepasst.
- Unsere Klient*innen werden dahingehend aktiviert, ihre akuten Problemlagen zu erkennen und zu überwinden. Sie lernen sich realistische Zukunftsperspektiven zu erarbeiten und ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Dem voraus gehen muss eine Phase des Heranführens, der Orientierung und Stabilisierung der Persönlichkeit.

Grundsatz: Ressourcen- und Stärkenorientierung

Alle Klient*innen und seien sie noch so sehr mit Problemen beladen, besitzen individuelle Stärken und Fähigkeiten. Diese dienen als **Basis unserer Motivations- und Aktivierungsarbeit**. Anstatt die Klient*innen zu demotivieren, indem man ihnen vorhält, was sie alles **nicht** können, setzen wir bei ihren Kompetenzen an. Aufgaben passen wir so stets an die aktuelle, individuelle Leistungsfähigkeit an.

Da sich viele Klient*innen ihrer eigenen Stärken gar nicht bewusst sind, bieten ihnen lebensweltorientierte Möglichkeiten, **sich selbst** und ihre **Fähigkeiten** zu **entdecken**. Ermutigung zu Aktivität sowie die Vermittlung größerer und kleinerer Erfolgserlebnisse sind deshalb von Beginn an wichtige Aufgaben. Gemeinsam mit den Klient*innen erörtern wir, wie die entdeckten **Stärken privat oder beruflich eingesetzt bzw. erweitert** werden können. Auf diesem Wege wird die Motivation von Anfang an aktiviert und aufrechterhalten.

Stärkenorientierung bedeutet dabei natürlich nicht, bestehende Defizite zu verschweigen. Mit wachsendem Vertrauen der Klient*innen zu unseren Mitarbeiter*innen und in sich selbst, werden Defizite oder Problemlagen – mit Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl – ebenfalls angesprochen. Gemeinsam werden dann individuelle Lösungsstrategien und -möglichkeiten erarbeitet.

Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe

Unser Grundgedanke bei allen Hilfestellungen ist es, den Klient*innen **Hilfe zur Selbsthilfe** zu bieten. Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen werden ausgebaut und sie werden damit in die Lage versetzt, alltägliche Herausforderungen immer selbständiger wahrnehmen zu können und immer weniger auf die Unterstützung unserer Mitarbeiter*innen angewiesen zu sein.

Die Klient*innen werden deshalb gemäß ihren individuellen Fähigkeiten, **kontinuierlich gefördert und gefordert**, um eine **Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und damit eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu erzielen**:

- Zunehmend wird den Klient*innen **immer mehr Verantwortung übertragen**, z. B. Behördengänge eigenständig zu erledigen, selbstständig Telefonate zu führen, o. ä.
- Während die einzelnen Aufträge anfangs sehr konkret sind, werden sie mit fortschreitender Dauer immer offener formuliert, so dass die Klient*innen selbst entscheiden müssen, welche Teilschritte für die Umsetzung notwendig sind. Dadurch lernen sie, **selbst Entscheidungen abzuwägen und zu treffen**.
- Wir vermitteln **Grundkompetenzen**, die die Klient*innen benötigen und die sie in die Lage versetzen, selbständig zu werden, **z. B. im Umgang mit Behörden, Verhaltensmöglichkeiten in Konfliktsituationen, Gewaltprävention etc.**

Grundsatz: Akzeptierende Grundhaltung

Das Vertrauen der Klient*innen zu den Mitarbeiter*innen von SoNet ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Nur wenn eine vertrauensvolle Beziehung besteht, sind die Klient*innen auch bereit, sich unterstützen zu lassen.

Aufgrund früherer, negativer Erfahrungen haben viele Klient*innen oft erhebliche Probleme damit, sich auf neue Situationen einzulassen und unbekanntem Personen zu vertrauen. Um Vertrauen aufzubauen, begegnen wir **allen Klient*innen mit einer akzeptierenden Grundhaltung:**

- **Wir nehmen alle unsere Klient*innen so an, wie sie sind** und das ungeachtet ihrer Erfahrungen, Vorstellungen, Wünsche, Stärken und Schwächen.
- Wir treten ihnen jederzeit **wertschätzend und ohne Vorurteile** gegenüber.
- Die Erfahrungen, Vorstellungen und Stärken der Klient*innen werden von uns in allen Situationen berücksichtigt. Auf ihrer Basis wird der individuelle Entwicklungsplan entwickelt und fortgeschrieben.
- Regelmäßige Gespräche und konkrete Unterstützungsangebote signalisieren den Klient*innen unser ernsthaftes Interesse an ihnen.
- **Akzeptanz ist keine Einbahnstraße. Und ein erfolgreiches Miteinander besteht aus Geben und Nehmen.** Darauf weisen wir unsere Klient*innen hin und erwarten auch die entsprechende Akzeptanz von ihrer Seite.

Grundsatz: Aktive Partizipation

Unsere **Hilfsangebote** sollen **nicht nur passiv konsumiert**, sondern **aktiv erarbeitet** werden. Nur so können gewünschte Verhaltensänderung dauerhaft verinnerlicht werden und nur so sind damit zielführende Befähigungserweiterungen möglich. Leider haben sich manche Klient*innen an die Rolle des*der passiven Konsument*in schon sehr gewöhnt, da dies der vermeintlich einfachste Weg ist, Schwierigkeiten und Problemen aus dem Weg zu gehen.

Um die Klient*innen wieder an die **aktive Aufgabenbewältigung und Auseinandersetzung mit Problemen und Herausforderungen** heranzuführen, fordern wir aktive Mitarbeit ein. Hierzu bestehen zahlreiche Möglichkeiten, z. B.:

- Die Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplanes erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit den Klient*innen. Aktuelle **Prioritäten** und **Schwerpunkte werden ausführlich besprochen**, die konkreten Ziele und Schritte zur Zielerreichung festgelegt und dokumentiert.

Grundsatz: Ganzheitlichkeit

Um unsere Klient*innen kennenzulernen und ihre Situation einschätzen zu können, betrachten wir sie und ihre Problemlagen nicht isoliert – das wäre kontraindiziert, sondern unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebensumwelt, d.h. wir fördern und fordern sie ganzheitlich. Unsere Unterstützungsmaßnahmen haben somit stets die Gesamtstabilität im Blick.

- Die Vermittlung **alltagsrelevanter, lebenspraktischer Verhaltensweisen und Fähigkeiten** ist uns wichtig. Wir legen z. B. Wert auf Umgangsformen oder Gesprächsregeln, respektvolles Miteinander, auf rechtzeitiges Entschuldigen im Krankheits- und Verhinderungsfall. etc.
- Die Stärkung der gesundheitlichen Verfassung vermitteln wir durch z. B. **gesunde Küche und körperliche Bewegung sowie Stressbewältigung**, um die Klient*innen nicht nur in ihren Fähigkeiten, sondern auch körperlich und emotional zu stärken.
- Klient*innen aus anderen Kulturkreisen haben oft andere Verhaltensweisen gelernt und verinnerlicht, als hier in Deutschland üblich und anerkannt sind. **Interkulturelles Kommunikations- und Konflikttraining sensibilisiert die Klient*innen** anhand lebenspraktischer Beispiele, z. B. persönliche Erfahrungen mit anderen Kulturkreisen, etc., für kulturelle Unterschiede und hilft Missverständnissen und damit einhergehenden Konflikten vorzubeugen.

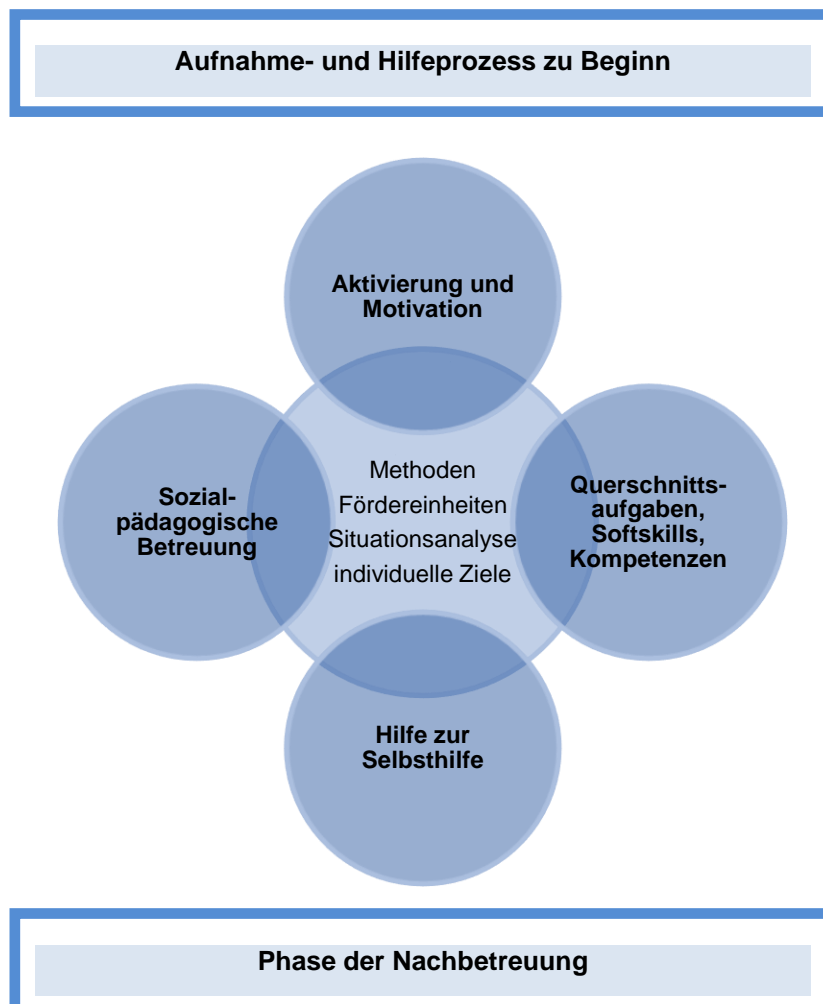
Grundsatz: Systemisches und methodisches Vorgehen

Im **Hilfeprozess** verwenden wir u.a. folgende Methoden:

- **Ressourcendiagnostik:** Frühere Ressourcen aus beruflichen oder außerberuflichen Aktivitäten werden ausfindig gemacht und reaktiviert, z. B. ehrenamtliche und familiäre Tätigkeiten.
- **Selbstnarration und Biographiearbeit:** Positive Erfahrungen aus der Biografie werden in Selbsterzählungen aktiviert und für die zukünftige Lebenswegplanung herangezogen.
- **Motivierende Gesprächsführung:** In einem zielgerichteten und klientenzentrierten Beratungsgespräch werden ambivalente Einstellungen gegenüber Verhaltensänderungen ausgeräumt und innerlich verbindliche Ziele, Wege und Pläne festgelegt.
- **Casemanagement:** Ressourcen aus dem privaten Umfeld des Klient*innen und seiner Familie werden zu konzertierten Unterstützungsaktionen zusammengeführt.
- **Environment-Aktivierung:** Der*die Klient*in soll sich über mögliche Hilfen im persönlichen Umfeld klar werden und vorhandene soziale Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Seine*Ihre sozialen Netzwerke bieten häufig viel mehr Unterstützungsangebote als er*sie glaubt, weil er*sie sich mit seiner*ihrer Situation bereits arrangiert hat oder allein gelassen fühlt.

Unsere Hilfsstruktur in der Zusammenfassung

Die organisatorische Umsetzung des Hilfeprozesses ist systemisch mit allen weiteren **Aufgaben und Zielsetzungen vernetzt**. So haben z. B. Aktivierungs- und Motivationsmethoden und deren Ergebnisse großen Einfluss auf den strukturellen Hilfeverlauf. Der Hilfeplan wird zu Beginn individuell erstellt und kontinuierlich als Entwicklungsplan fortgeschrieben. Dementsprechend folgt auch der strukturelle, organisatorische Ablauf dem aktuellen Kompetenzstatus der Klient*innen. Das folgende Schaubild verdeutlicht diese systemische Integration



IV.2.1.1 Personaleinsatz

Unsere pädagogische Arbeit ist Klient*innenzentriert und netzwerkorientiert und von hoher Flexibilität unserer Mitarbeiter*innen geprägt. Der Einsatz der Fachkräfte ist individuell am Bedarf der Familien ausgerichtet und beinhaltet auch Arbeitszeiten in den Abendstunden oder in besonderen Fällen am Wochenende.

Fachberatung, Supervision und ISEF Beratung

Für den fachlichen Austausch, die kollegiale Reflexion und die Weiterentwicklung der Fallarbeit bieten wir:

- Standort bezogene Teambesprechungen alle zwei Wochen
- Standort übergreifende Leitungsteambesprechungen einmal im Monat
- Projektbezogene Teams (SKT, Waldkindergarten, Wald-Camp, etc.) nach Bedarf (ca. einmal im Monat)
- Multi-Team-Fälle bedürfen, ob der Komplexität der Fälle, z.T. wöchentliche Kleinteam-Besprechungen von ca. einer Stunde
- Teamsupervisionen alle sechs bis acht Wochen für zwei bis drei Stunden je nach Teamgröße
- Leitungssupervision nach Bedarf drei bis viermal jährlich, je zwei bis drei Stunden
- Für fallkollegiale Beratung und Unterstützung in Krisensituationen sowie ISEF Fachberatungen wird eine Fachkraft mit entsprechender Erfahrung und Qualifikation noch am selben Arbeitstag zur Verfügung gestellt und das Krisenmanagement eingeleitet, wie es im QM ausführlich beschrieben wird.

IV.2.1.2 Software basierte Dokumentation Factoris-Sozial

Für Dokumentation, Leistungsnachweise, Berichtswesen und Rechnungslegung arbeitet SoNet mit einer speziell gemeinsam mit uns konzipierten Software (Factoris Sozial).

Die Leitungen sind dabei jederzeit über den laufenden Hilfeprozess informiert und können sich individuell auf ein Beratungsgespräch vorbereiten.

Im Vertretungsfall stehen alle relevanten Informationen per Mausklick zur Verfügung und die Kontinuität von Dokumentation und Tätigkeitsnachweis ist gewährleistet. Dies gilt ebenso bei Fragen der Auftraggeber.

IV.2.1.3 Sozialraumpräsenz und Lebensweltbezug

Die Hilfen finden in der unmittelbaren Lebenswelt der Klient*innen statt. Das erfordert besonderes Reflexions- und Einfühlungsvermögen unserer Fachkräfte. Gleichzeitig haben sie Kenntnis über die Ressourcen des Sozialraums, in dem die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien leben.

Aktive Netzwerkarbeit für und mit den Familien ebenso wie das Mitwirken in Arbeitsgruppen ist für eine **ressourcenorientierte Hilfe** unumgänglich. Damit werden die Voraussetzungen für eine multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation geschaffen, die sich auf den Hilfeprozess positiv auswirken.

IV.2.1.4 Die Qualität der Arbeitsbeziehung

Um Wechsel und Abbrüche von Hilfen zu vermeiden, legen wir großen Wert auf Kontinuität und Verlässlichkeit im Arbeitsverhältnis. Durch eine für alle Beteiligten transparente und eindeutige Vertretungsregelung wird dies gewährleistet.

Dabei ist sichergestellt, dass unsere Klient*innen die Vertretungsfachkraft bereits **vor** dem ersten Vertretungstermin persönlich kennenlernen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass in einer Krisensituation Hilfe von der Vertretungsfachkraft aktiv eingefordert wird. Ebenso positiv wirkt sich unser Vertretungskonzept auf einen Fachkraftwechsel aus, da nach Möglichkeit immer die Vertretungsfachkraft zur Übernahme des Falles bereitsteht.

Unser **KKI-Konzept**, bietet unseren Kolleg*innen einen maximalen Handlungsrahmen in schwierigen Situationen. Sobald sich eine Problemlage anbahnt, mit der Mitarbeiter*innen nicht mehr umgehen können, kann eine erfahrene Fachkraft mit den dafür notwendigen Fachkenntnissen stundenweise hinzugezogen werden.

Dies schafft Sicherheit und Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen und bietet mehr Flexibilität im Alltag.

IV.2.1.5 Prozess zur Wahrnehmung des Schutzauftrags



SoNet hat ein schriftlich ausformuliertes Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages entwickelt, das allen Mitarbeiter*innen vorliegt und Teil unseres QM-Handbuches ist.

Darin wird u.a. Schritt für Schritt beschrieben, wie bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII vorzugehen ist, mit konkreter Zuständigkeitsregelung.

Der Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII) ist darin ebenso geregelt, wie der Ablauf der ISEF Fachberatung.

Schutzplan und Schutzkonzept finden Eingang, ebenso wie die Analyse des Gefährdungsrisikos. **Im Leitfaden zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sind die rechtlichen Grundlagen festgehalten**, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (KWG) definiert, Faktoren zur Einschätzung von KWG formuliert und alle gewichtigen Anhaltspunkte für KWG aufgelistet.

Eine Verfahrensanweisung für Fachkräfte schließt das Kapitel zur Wahrnehmung des Schutzauftrages im QM-Handbuch ab.

Eine Fortbildung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages ist für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend und wird turnusgemäß als Inhouse-Schulung durch Herrn Michael Sonnleitner (JA Deggendorf) durchgeführt.

Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls informiert die zuständige Fachkraft unmittelbar die Tandemfachkraft. In einer ersten Analyse der aktuellen Situation findet hier im fachlichen Austausch eine Einschätzung statt, ob die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung als gewichtig einzustufen sind. In jedem Fall wird die Leitung informiert.

Kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die aber nicht die Einleitung sofortiger Schutzmaßnahmen und/oder eine unmittelbare Information des Jugendamtes erfordert, **wird in die Risikoeinschätzung eine teaminterne Fachkraft mit ISEF Zusatzqualifikation miteinbezogen.**

Es wird eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, die Schutzfaktoren ebenso hervorhebt und gewichtet wie mögliche Gefährdungen. Dabei wird immer auch die Probabilität geklärt, d.h. mit welcher Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass eine bestimmte Gefährdung tatsächlich eintritt und welche Konstellationen bzw. Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein.

Lässt sich eine Kindeswohlgefährdung auch durch diese Risikoanalyse nicht mit höchster Wahrscheinlichkeit ausschließen, wird der Fall der externen ISEF Fachkraft zur Beurteilung vorgetragen.

SoNet verfügt über eine insofern erfahrene Fachkraft, welche bei Bedarf hinzugezogen werden muss. Dabei wird entschieden, ob die installierte Hilfe ausreichend ist, um einem möglichen Gefährdungsrisiko angemessen zu begegnen oder ob es zusätzlicher Maßnahmen bedarf.

Über das Ergebnis wird die fallführende ASD Fachkraft ausführlich informiert. Es können ggf. weitere Schritte zum Schutz des Kindes eingeleitet werden. Kommen die Fachkräfte zum Ergebnis, dass das Wohl des Kindes auch mit entsprechenden weiteren Schutzmaßnahmen nicht garantiert werden kann, wird die Leitung zusammen mit der fallführenden Fachkraft eine entsprechende Meldung ans Jugendamt verfassen.

Von oberster Priorität ist es, die betroffenen Hilfeempfänger*innen nach Möglichkeit vollumfänglich in diesen Prozess miteinzubeziehen selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass das gefährdete Kind dadurch nicht einem erhöhten Gefährdungsrisiko ausgesetzt wird.

Es ist außerordentlich wichtig, die Betroffenen über die Beobachtung von Anhaltspunkten möglicher Gefährdung zu informieren und diese mit ihnen intensiv zu besprechen. Damit werden sie aktiv in den Schutzprozess miteinbezogen und können selbstbestimmt zur Abwendung des Gefährdungsrisikos beitragen.

Sind Hilfeempfänger*innen allerdings nicht willens oder nicht in der Lage sofort, konstruktiv und in ausreichendem Maß an der Abwendung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken, muss in Absprache mit der Teamleitung unverzüglich die fallführende Fachkraft des ASD verständigt

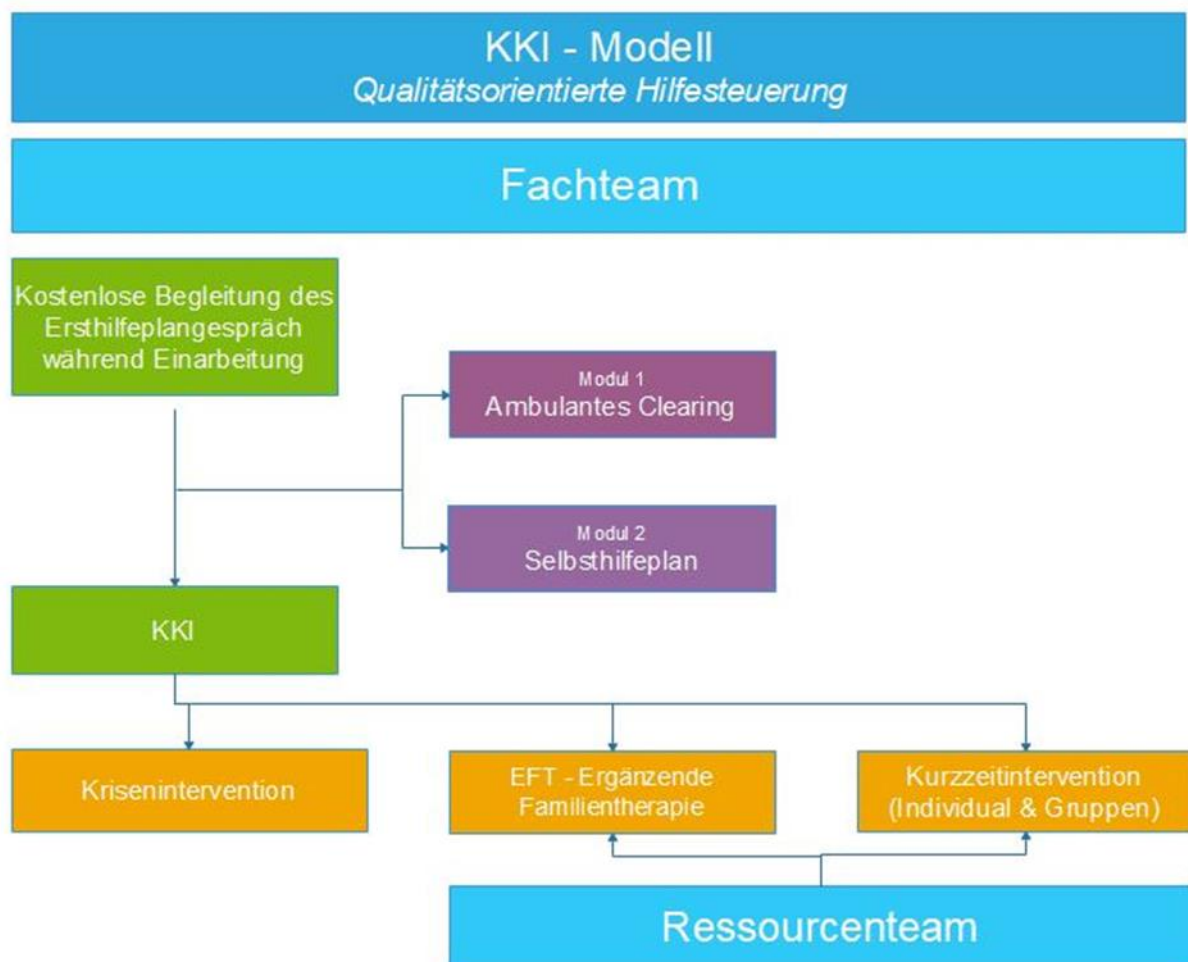
werden. Für allgemeine Notfälle, aber auch für Kindeswohlgefährdende Notsituationen wird den Familien zu Beginn der Hilfe eine Liste mit Notfalltelefonnummern ausgehändigt. Diese Liste wird mit den Betroffenen eingehend besprochen. Diese Liste ist standortspezifisch ausgefertigt, hier dient der Standort Regensburg als Beispiel.

Notfallnummern für Klient*innen im Raum Regensburg

Anlaufstelle	Telefonnummer
Rettungsdienst der Feuerwehr, Notarzt	112
Giftnotruf	089 192 40
Kassenärztlicher Notdienst (außerhalb der Sprechzeiten und Wochenende)	116117
Polizei	110
Frauennotruf Regensburg e.V.	0941 24171
Zahnärztlicher Notdienst der Universität Regensburg	0941 9440
Zentrale für Vergiftung bei Kindern	030 19240
Notdienstapotheken	www.apotheken.de
Telefonseelsorge	0800 1110 111 / 0800 1110 222
Frauenhaus	0941 24000
Krisendienst Horizont	0941 58181
Hilfe für Mädchen bei sexueller Gewalt	0180 5000 201
Jugendschutzstelle	0941 5074760 + Feuerwehr 112

Selbstverständlich steht diese Liste auch für unsere anderen Standorte zur Verfügung.

Das KKI-Konzept



Das KKI entstand in der internen Betrachtung und Qualitätssteuerung der aktuellen Lage in den Ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Hieraus ergibt sich eine Vielzahl an Faktoren, denen es gerecht zu werden gilt:

- Kostendruck der Jugendämter durch steigende Fallzahlen
- Fallkonstellationen werden immer komplexer und massiver in ihrer Betreuungsintensität
- Intensiverer Aufwand zur Unterstützung der fallverantwortlichen Mitarbeiter*innen durch Coaching
- u.v.m.

Es war uns wichtig, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen und ein gelingendes Konzept zu entwickeln, welches bereits bestehende pädagogisch-therapeutische Ansätze weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Faktor ist hier, die Kosten zu senken und überschaubare sowie planbare Horizonte zu eröffnen.

Hieraus haben wir durch das KKI-Konzept, mehrere innovative Bausteine entwickelt, welche intern aber auch für unsere Auftraggeber zur Steigerung der Handlungsschnelligkeit und Flexibilität beitragen. Zudem werden Verwaltungsprozesse minimiert.

Für nähere Informationen zum KKI – Konzept, siehe Anhang.

IV.2.1.6 Finanzierungssystem ambulanter Jugendhilfe

Für die ambulanten Jugendhilfeleistungen wird die Finanzierung über Rahmenvereinbarungen gemäß § 78f SGB VIII mit den einzelnen Jugendämtern geregelt.

SoNet übernimmt die Ausführung der durch das Jugendamt gewährten und ihr zu Durchführung angebotenen ambulanten Jugendhilfeleistungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4-6, § 3 bis § 9 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie Art. 13 und Art. 15 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Für die Ausführung der übernommenen Aufgaben erhalten wir ein Fachleistungsstundenhonorar (1 FLS = 60 Minuten). Grundsätzlich orientiert sich das Fachleistungsstundenhonorar an den Personalkosten und den Verwaltungs-, Overhead- und Sachkosten.

Je nach Vereinbarung werden für die Kalkulation der Personalkosten die jeweils aktuellen Vorgaben der ReKo Ostbayern herangezogen und Zuschläge für Verwaltungs-, Overhead- und Sachkosten vereinbart oder die Jugendämter stellen ein eigenes Kalkulationsmodell zur Verfügung, das die aktuellen Personal- und Nebenkosten des Trägers heranzieht, welche auf Basis unserer BWA, prospektiv kalkuliert wird.

IV.2.1.7 Prozessqualität

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements haben wir unsere fallunabhängigen Kernprozesse definiert.

In Verbindung mit unseren methodischen Arbeitsweisen, die einerseits theoriegeleitet sind und andererseits aus erprobtem Handlungswissen sowie Erfahrungen resultieren, ergibt sich ein hohes Maß an Transparenz für alle Beteiligten im Hilfeprozess. **Hierbei sollte die Intuition aller beteiligten Fachkräfte ebenso herangezogen werden, wie analytisch-theoretische Aspekte.**

Es liegen in diesem Konzept detaillierte Prozessbeschreibungen zugrunde, die Auskunft geben über Zweck, Geltungsbereich, Prozessverantwortliche, Prozessziele, Durchführung, Prozessergebnis, Ressourcen und mitgeltende, dokumentierte Informationen.

Diese Prozessbeschreibungen betreffen nicht nur die einzelnen Maßnahmen, sondern definieren auch das Vorgehen bei der Fallannahme, der Fallbearbeitung und der Fallbeendigung sowie administrative Anteile.

IV.2.1.8 Hilfeplanung

Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist unverzichtbar für die Steuerung der Hilfen im Einzelfall. Dabei ist bedeutsam, dass die Fachkräfte der öffentlichen Träger zusammen mit den Familien und ihren Kindern/Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) richtet eine Fallanfrage mit dem entsprechenden Bedarf an unsere Leitung am jeweiligen Standort. Diese gleicht unsere personellen Kapazitäten mit den Fallanforderungen ab und koordiniert mit dem ASD den Personaleinsatz.

Unsere Mitarbeiter*innen können auch teamübergreifend eingesetzt werden. Dabei ist die Leitung vor Ort die fallführende Kommunikationsschnittstelle zum ASD und koordiniert die Terminierung des Hilfeplangesprächs.

Die Zielvereinbarungen werden beim Hilfeplangespräch für alle Fallbeteiligten transparent gemacht. Das Hilfeplanverfahren dient unseren Mitarbeiter*innen als Handlungsauftrag. Die im Hilfeplan formulierten Ziele sind handlungsleitend. **In der Fallarbeit und der Zusammenarbeit mit dem ASD orientiert sich die methodische Vorgehensweise und Zielentwicklung grundlegend an den Prinzipien der ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Jugendhilfe.**

Phasen des Hilfeprozesses

Beginn der Hilfe

Die **Anfangsphase** dient den Beteiligten dazu, eine angemessene Arbeitsbeziehung bzw. ein Arbeitsbündnis einzugehen, Rahmenbedingungen zu klären und aus den Leitzielen des Hilfeplans Teil- und Handlungsziele zu formulieren, die den **SMART** Kriterien entsprechen.

Spezifische Entwicklungsziele sind präzise, passgenau und individuell und lassen sich unterscheiden von anderen Zielen. **Messbar** gemacht werden sie durch Indikatoren, welche die Fachkraft mit den Beteiligten erarbeitet.

Es motiviert die Beteiligten, dass sie anhand selbst definierter Indikatoren den Fortschritt im Hilfeprozess erkennen können. Dies macht Entwicklungsziele **Attraktive** und **Realistisch**. **Terminiert** werden Teilziele über die Leitziele.

Diese Phase dient auch einem ersten Kennenlernen von Lebenswelt und Selbstverständnis der Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen und schafft die Vertrauensbasis für die nächste Phase im Hilfeprozess.



Eckpfeiler unserer Klient*innenmotivation

Durch intensive Erfahrung und Auseinandersetzung mit der Zielgruppe kann vermutet werden, dass viele unserer Klient*innen nur über eine sehr geringe intrinsische Teilnahmemotivation verfügen.

Diese Motivationslosigkeit kann diverse Ursachen haben, z. B.

- Der*die Klient*in hat keinerlei Vertrauen in den Erfolg einer Hilfeleistung, da er*sie vielleicht bereits mehrere Anläufe gestartet hatte und diese als nicht zielführend empfunden hat.
- Der*die Klient*in hat inzwischen kein Bedürfnis und kein Interesse mehr daran, die eigene Situation aktiv zu ändern. Er*Sie hat sich mit seinen*ihren Problemen und dem dazugehörigen Alltag, wie auch seinen*ihren Bedürfnissen darauf ausgerichtet.
- Der*die Klient*in musste über lange Zeit viele Misserfolge hinnehmen. Dadurch sind das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten so stark gesunken, dass bereits der Gedanke an neue, unbekannte Herausforderungen – mit all den damit einhergehenden Veränderungen des Alltags – bereits lähmende Angst erzeugt. Durch Passivität und dem sich-nicht-Stellen von Herausforderungen, versucht der*die Klient*in diese Ängste zu kompensieren.

- Der*die Klient*in hat häufig verlernt sich Dinge und Erfolge selbst zu erarbeiten. Sein*ihr Durchhaltevermögen ist gering, er*sie leidet unter häufigen Motivationschwankungen. Dies kann dazu führen, dass eine zu Beginn vielleicht sogar vorhandene Teilnahmemotivation und -bereitschaft sehr rasch in Demotivation umschlägt – sobald sich der gewünschte Erfolg, den der*die Klient*in sich von der Hilfeleistung erwartet hatte – nicht innerhalb kürzester Zeit einstellt.

Motivationsförderung ist deshalb eine permanente Aufgabe unserer Mitarbeiter*innen und Teams. Diese beginnt bereits mit der ersten Kontaktaufnahme und setzt sich im Verlauf der gesamten Maßnahme fort.

Um überhaupt Motivationserfolge zu erzielen, muss ein **Vertrauensverhältnis zwischen Klient*in und Mitarbeiter*in** aufgebaut werden. Hierzu sind eine empathische Beziehungsarbeit und intensive Betreuung notwendig, da viele Klient*innen voraussichtlich mit multiplen Problemlagen behaftet sind. Wichtig dabei sind Kontinuität und ein fester Ansprechpartner, der begleitet und alle pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen koordiniert.

Dabei gilt es, ein **ausgewogenes Verhältnis und eine Balance zu finden**, zwischen dem **Verständnis, dem Vertrauen und der Ermutigung** sowie dem **Fördern und Fordern, und dem Einhalten von Regeln und Absprachen.**

Hilfeplanfortschreibung/Bearbeitungsphase

Nach Abschluss der **Clearingphase** (ca. 6 bis 12 Wochen) **treffen sich alle Beteiligten zur Hilfeplanfortschreibung**, einer ersten Standortbestimmung, bei der eine Nachjustierung bei den Zielvereinbarungen vorgenommen werden kann.

Über die **SMART formulierten Ziele** erhalten wir während der **Bearbeitungsphase** des Hilfeprozesses klare Hinweise auf unsere Zieltreue.

Mittels Abweichungsanalyse lässt sich dabei kontinuierlich und regelmäßig Verständigung zwischen allen Beteiligten darüber herstellen, ob Ziele weiterhin angemessen und richtig sind.

Bei Abweichungen von der Planung ist es wichtig, dass dies zeitnah zwischen Fachkraft, ASD und Adressat*innen der Hilfe kommuniziert und in der Dokumentation festgehalten wird, damit dies in der weiteren Hilfeplanung/Hilfeplanfortschreibung berücksichtigt werden kann.

Dabei stimmen ASD und KJH ihr Vorgehen in der Hilfeplanung kontinuierlich aufeinander ab. Unsere Mitarbeiter*innen stellen dafür **aussagekräftige Dokumentationen und fachlich fundierte Berichte** zur Verfügung und suchen das persönliche Gespräch in Krisensituationen oder bei kurzfristig eintretenden, gravierenden Abweichungen von den Zielen des Hilfeplans.

In der **Bearbeitungsphase** gilt es inhaltliche Daten zu erheben, die gesamte Familiensituation, Risiken und Ressourcen zu analysieren, Richtungsziele zu bearbeiten und dazu Handlungsziele zu entwickeln, nächste Schritte zu planen, Methoden der Umsetzung auszuwählen und Unterstützungssysteme im Sozialraum zu installieren.

In dieser Phase des Prozesses bieten sich Anlässe und Gegebenheiten, die in der ersten Phase geschlossenen Vereinbarungen und die Ziele zu präzisieren.

Am Ende dieser Phase verfügen die Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern über ein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk, auf das sie zukünftig zurückgreifen können.

Um diese Phase abzuschließen, findet eine Überprüfung des Standes der Umsetzung der Ziele, der Wirksamkeit der Ressourcen und ggfs. eine Zielerweiterung/-modifikation oder Ressourcenaktivierung statt.

Beendigung der Hilfe

In der **Abschlussphase** wird der Grad der Zielerreichung gemeinsam mit allen Beteiligten überprüft und die Wirksamkeit der Hilfe eingeschätzt.

Dabei wird eine Prognose erstellt, inwieweit die durch die Hilfe erlangten Selbsthilfekompetenzen und Veränderungen der Problemlagen ausreichen, um zukünftig auftretende Herausforderungen selbständig und positiv zu meistern.

In dieser Phase ist darauf zu achten, dass der schrittweise Ablösungsprozess sensibel und transparent gestaltet wird. **Die Betroffenen arbeiten schrittweise auf die Verabschiedung der Fachkraft hin.**

Sie können mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken und mit Zuversicht in die Zukunft schauen. **Eine Übergangsbegleitung in eine andere Hilfeform kann bei Bedarf angeboten werden.**

Es kann auch sinnvoll sein eine Hilfe auf Abruf zu installieren oder eine Form der wöchentlichen Sprechstunde anzubieten, um das Erreichte zu festigen und nachhaltige Handlungssicherheit zu erzielen.

Dokumentation und Berichtswesen

Jede Tätigkeit unserer Fachkräfte wird, nach Vorgabe im QM-Handbuch, festgehalten.

Dokumentiert wird über unsere Software, **Factoris Sozial**. Auf der Basis dieser Tätigkeitsnachweise wird die monatliche Berichterstattung an den ASD automatisch erstellt und von den Mitarbeiter*innen lediglich noch ergänzt und gelayoutet.

In gemeinsamer Ausarbeitung mit einzelnen Jugendämtern wurde eine Berichtsmatrix er-

stellt, die einheitlich von allen Jugendämtern mit denen **SoNet** zusammen arbeitet, angenommen wird. **Zu den Hilfeplangesprächen werden detaillierte Entwicklungsberichte erstellt**, wobei auch hier gemeinsam eine spezielle Matrix erstellt wurde.

Fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der Fallarbeit

Im zwei Wochen Turnus finden regelmäßige Teamsitzungen an den jeweiligen Standorten statt. Dies stellt den fachlichen Austausch der Teammitglieder, unter Einbezug fachlicher Methoden, wie z. B. kollegiale Beratung untereinander sicher.

Zusätzlich zu den Teambesprechungen haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihre Anliegen im Einzelcoaching mit der Leitungsebene zu besprechen. Hierbei werden fallspezifische Problematiken besprochen und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht.

Die Mitarbeiter*innen haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich eine*n Ansprechpartner*in mit spezifischen Fachkenntnissen innerhalb des eigenen Teams oder über firmeninterne Kommunikationswege innerhalb der gesamten Belegschaft zu suchen. Die jeweilige Leitung steht den Mitarbeiter*innen jederzeit für fachlichen Austausch zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten Supervision Raum für die Weiterentwicklung der Fallarbeit.

Um die Weiterentwicklung der Fallarbeit fachlich zu stützen, wird das KKI Konzept in der praktischen Arbeit eingesetzt. Das eigens entwickelte Konzept der Kurzzeit- und Krisenintervention gewährleistet eine erweiterte fachliche Sicht auf die Fallarbeit.

IV.2.1.9 Vertretungsregelung

Das Tandemsystem gewährleistet einen reibungslosen Ablauf in Vertretungssituationen. Dies erleichtert den Mitarbeiter*innen den Überblick in Krankheits- und Urlaubszeiten der Kollegen.

Jede*r Mitarbeiter*in hat eine*n festen Tandempartner*in. Diese*r vertritt in Krankheitsfällen, während der Urlaubszeit und in Notfällen, die Fachkraft in deren Fällen. Der*die Tandempartner*in organisiert Vertretungen, falls er*sie selbst nicht vertreten kann. Die Klient*innen lernen den*die Tandempartner*in kennen und haben alle notwendigen Kontaktdaten, um ihn*sie in einer Vertretungssituation zu kontaktieren.

IV.2.2 Ergebnisqualität

Woran macht sich die erreichte Ergebnisqualität für die Leistungsempfänger fest? Wie erkennt man, dass eine Hilfe hilfreich war und einen erkennbaren Nutzen für die Familie, das Kind, den Jugendlichen gebracht hat?

Bei der Suche nach der Antwort auf diese Frage wird schnell deutlich, dass sich die Qualität nicht allein an den Kosten einer Hilfe oder anderen Laufzeit bemisst, obwohl diese Parameter einfach und eindeutig zu erheben sind. Es stellt sich viel mehr die Frage, inwieweit sich die Hilfe für die Leistungsempfänger*innen im Alltag als hilfreich und nachhaltig erweisen.

Zur Bewertung der Ergebnisqualität einer Hilfe können unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden:

Zufriedenheit der Adressat*innen der Hilfe

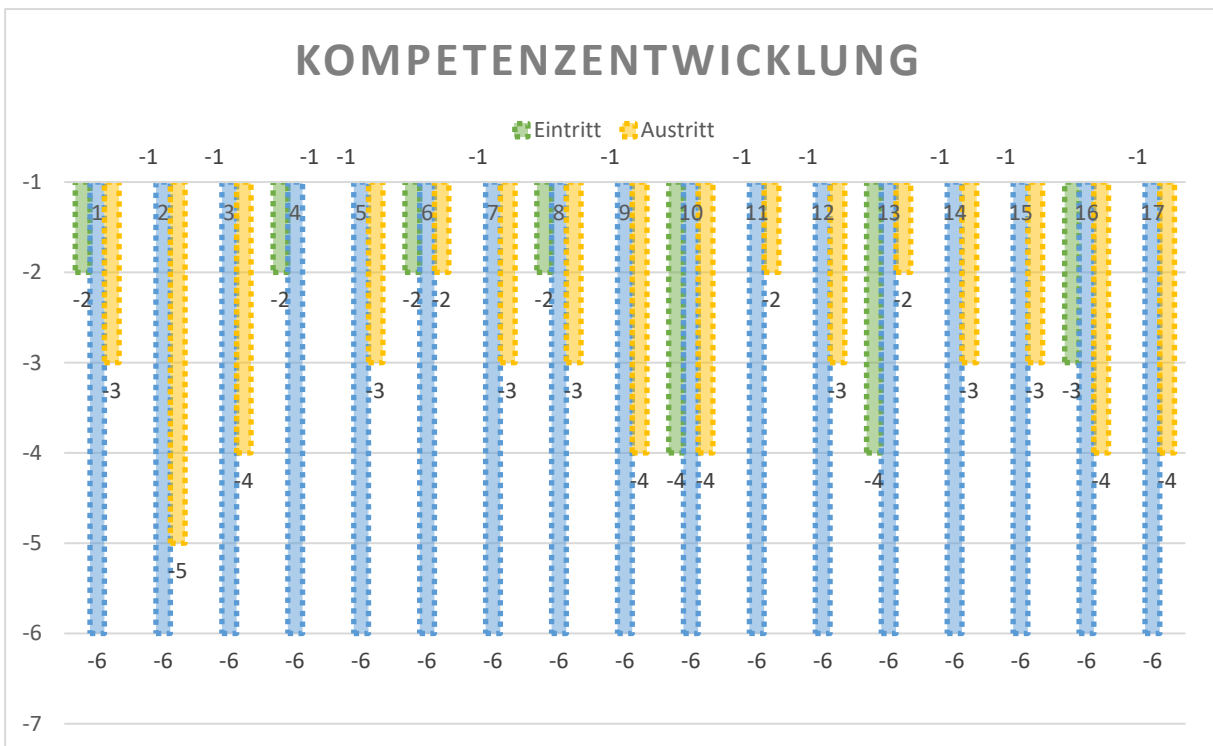
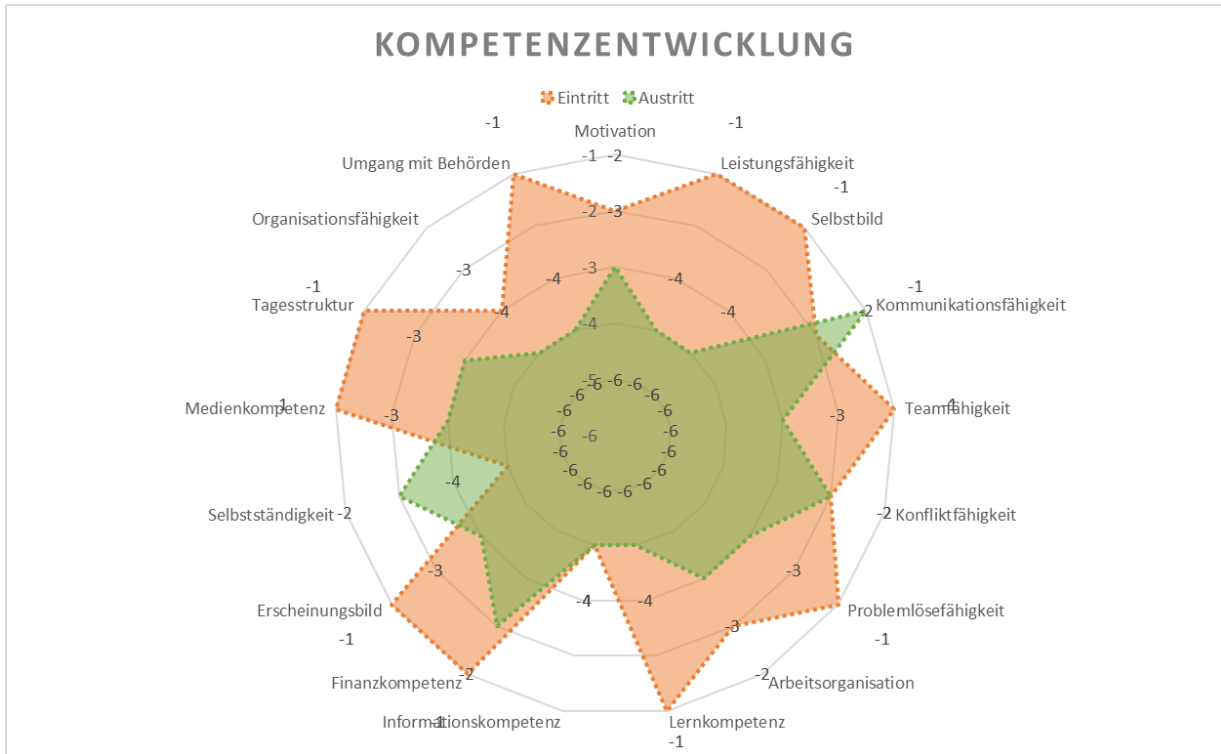
Im Rahmen unserer internen Qualitätssicherung haben wir einen digitalen Fragebogen zur Evaluation entwickelt, der routinemäßig in der Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch zum Einsatz kommt und folgende Parameter (aus Sicht der Klient*innen) der Hilfe abfragt:

- Zufriedenheit der Hilfeempfänger*innen mit der Leistungserbringung
- Bewertung des Fortschritts bei der Erreichung von Teilzielen/Handlungszielen
- Bewertung der eigenen Kompetenzzuwächse in den unterschiedlichen Bereichen
- Bewertung der Nachhaltigkeit bzw. des Transfers der Hilfe in die Alltagsroutinen

Darstellung der individuellen Kompetenzentwicklung sei an dieser Stelle beispielhaft erläutert:

Die **Kompetenzbilanzierung** z.B. durch Selbstanalyse, Beobachtungen, etc., zieht sich durch die ganze Hilfsmaßnahme. Unsere Mitarbeiter*innen begleiten die Klient*innen während des gesamten Verlaufs. Es werden regelmäßig Auswertungen der Einzelgespräche und der Beobachtungen dokumentiert. Klient*innen werden hier aktiv miteingebunden und haben die Möglichkeit auch selbst ihre Einschätzung, kenntlich zu dokumentieren

Am Ende der Maßnahme kann die **Entwicklung der Kompetenzen der Klient*innen** auch messbar dargestellt werden. Neben einer detaillierten, tabellarischen Darstellung der Fortschritte ist zudem auch eine grafische Darstellung der Kompetenzentwicklung als **Stakeholder Analyse** möglich. Aus der Analyse der Kompetenzentwicklung kann sich am Ende des Hilfezeitraumes so auch unsere Empfehlung bzgl. der weiteren Vorgehensweise ergeben.



Zufriedenheit des Auftraggebers

Die Zufriedenheit des Auftraggebers ist ebenso nicht allein an den Fallzahlen oder an den verschiedenen Fachleistungsstunden festzumachen, deshalb setzen wir in diesem Bereich schon immer auf den persönlichen Kontakt und regelmäßige Gespräche.

Zusätzlich werden wir auch hier ein Feedbackinstrument entwickeln, das einmal jährlich die Zufriedenheit unserer Auftraggeber abfragt. Dies unterstützt uns bei der Weiterentwicklung unserer Qualität.

Parameter sind u.a.:

- Zufriedenheit mit der Fallannahme/Fallführung/Fallbeendigung
- Erreichbarkeit der Ansprechpartner*innen (Leitung, Fachkräfte, Vertretungen)
- Funktionalität des Vertretungssystems
- Aussagekraft und Qualität von Dokumentation, Tätigkeits- und Entwicklungsberichten

Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter*innengesprächs wird auch die Zufriedenheit unserer Fachkräfte abgefragt. Unsere Mitarbeiter*innen ermuntern wir zur aktiven Mitbestimmung und Mitwirkung an der Organisationsentwicklung.

Ebenso informieren wir regelmäßig über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein Bereich, der uns ein großes Anliegen ist. Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen ist ein weiteres Kriterium für unsere Ergebnisqualität und wirkt sich auf die Hilfen positiv aus.

Zur Evaluation der Mitarbeiter*innenzufriedenheit nutzen wir zusätzlich iK-up!, unser internes Netzwerktool.

IV.2.2.1 Beschwerdemanagement

Im Kontext unseres Partizipationsansatzes wollen wir Ressentiments im Umgang mit Beschwerden entgegenwirken. Dies geschieht durch ein hohes Maß an Wertschätzung und Akzeptanz. Kritik verstehen wir als sinnvolles Instrument und Chance für unsere kontinuierliche Weiterentwicklung. Deshalb ist es uns ein Anliegen, eine vertrauensvolle, offene und Kritik fördernde Atmosphäre herzustellen.

Unser Beschwerdemanagement umfasst deshalb alle Ebenen, Klient*innen, Auftraggeber und Mitarbeiter*innen. **Eine große Unterstützung für alle Ebenen ist hierbei das von uns entwickelte KKI-Konzept.**

Exemplarischer Umgang mit Beschwerden von Klient*innen

Alle Familienmitglieder, die im ambulanten Betreuungsprozess beteiligt sind, werden informiert über ihr Recht und die Möglichkeit, sich zu beschweren.

Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuungsinhalte als auch auf personenbezogene oder zwischenmenschliche Differenzen. In einem ersten Schritt wird die Beschwerde direkt an die Fallverantwortliche Fachkraft gerichtet.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Unzufriedenheit in den meisten Fällen auf dieser Ebene klären lässt.

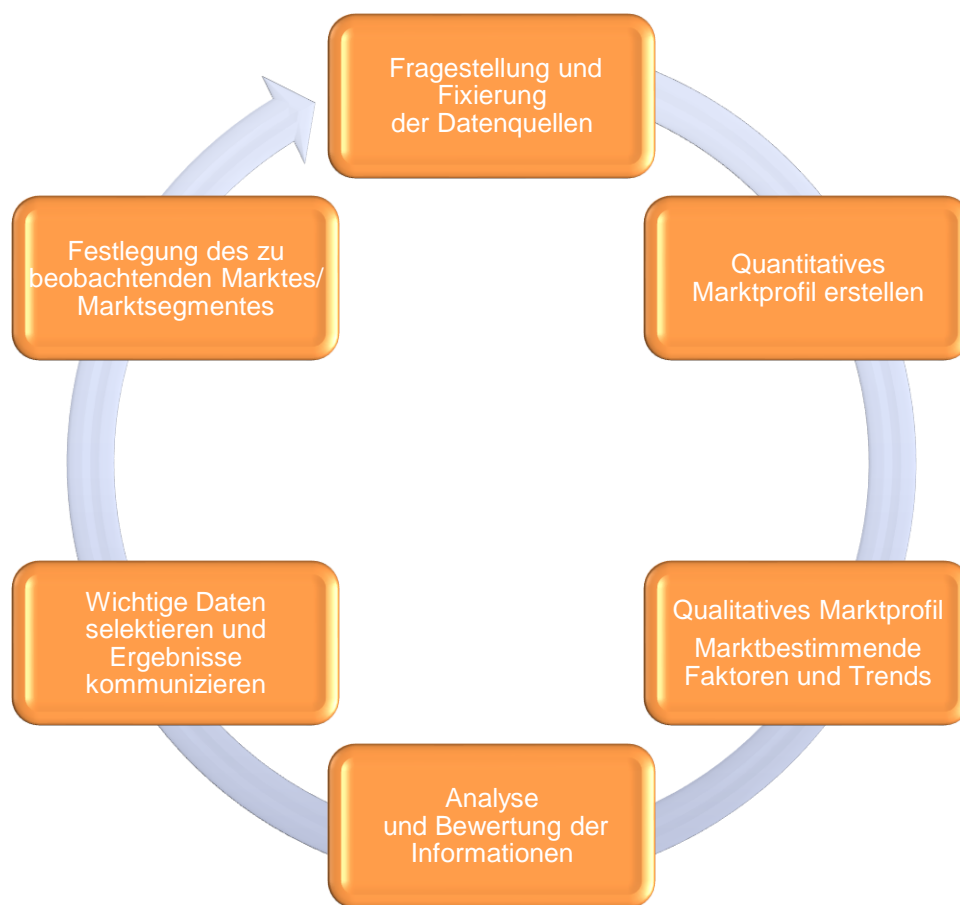
Führt dies zu keinem positiven Ergebnis, wird in einem zweiten Schritt die Teamleitung herangezogen. Kann diese neutrale Perspektive von außen den Aushandlungsprozess auch nicht klärend beeinflussen, wird der Fall der Bereichsleitung vorgestellt und in fallkollegialer Beratung bzw. in der Teambesprechung behandelt.

Ab hier kommt unser KKI – Konzept zum Tragen (siehe Anhang). Es werden teaminterne, passgenaue Angebote für die jeweilige Situation entwickelt und kreiert, um dem Anliegen der Klient*innen bestmöglich zu entsprechen.

Mit wenigen Ausnahmen hat sich auf dieser Ebene Zufriedenheit aller Beteiligten herbeiführen lassen. Sollte dies nicht gelingen, besteht die Möglichkeit der Familie unter Einbeziehung der fallführenden ASD Fachkraft einen internen Fachkraftwechsel anzubieten.

IV.2.2.2 Statistische Erhebungen von Zahlen und Fakten

Gesellschaftliche Trends, aktuelle Entwicklungen und Marktpotenziale im Bereich der Jugendhilfe **behalten wir kontinuierlich im Fokus. Sie fließen selbstverständlich in unsere Strukturen ein.** Zudem versuchen wir unsere Klient*innen für die kontemporären Strömungen zu sensibilisieren.



Unsere Analyse beschäftigt sich zunächst mit der Momentaufnahme, richtet sich aber über projektive Verfahren auch auf die Zukunft des jeweiligen Bereiches.

Grundlage für eine fundierte Marktanalyse ist die möglichst korrekte Erfassung relevanter Fakten.

Die Recherche dieser Fakten ist für Bereiche und Bereichssegmente aufgrund der Vielzahl der Akteure und Einflussfaktoren teilweise komplex.

Unsere Mitarbeiter*innen sind deshalb in ständigem Austausch mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern der jeweiligen Region.

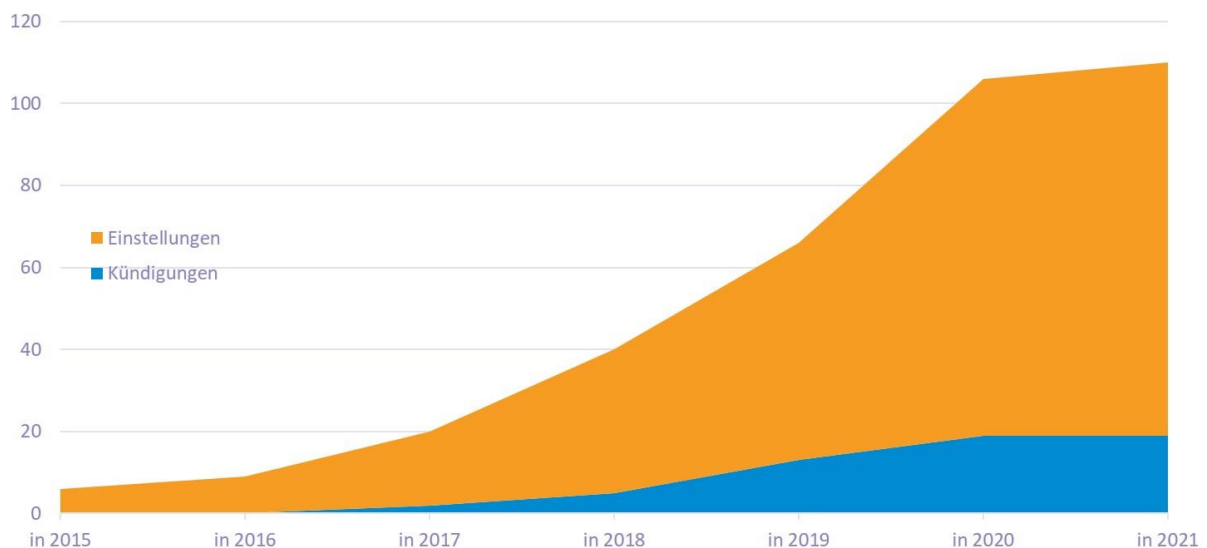
Selbstverständlich erheben wir über unsere Jugendhilfesoftware statistische Parameter in verschiedenen Bereichen.

Somit ist es uns möglich, z. B. Laufzeit der Hilfe, erbrachte Fachleistungsstunden über den gesamten Hilfeverlauf, etc. detailliert auszuwerten.

Zusätzlich ist so über das Monitoring jede Fachkraft im Blick, ob eine Hilfe die Fachleistungsstunden ausschöpft, diese unter- bzw. überschreitet.

Außerdem haben wir die Möglichkeit, Daten über den Leistungsnachweis bzw. Monatsbericht abzurufen. Damit werden auch auf diesen Ebenen höchstmögliche Transparenz und Ergebnisqualität geschaffen.

Beispiel: Statistische Erhebung anhand der Einstellungsentwicklung des Unternehmens

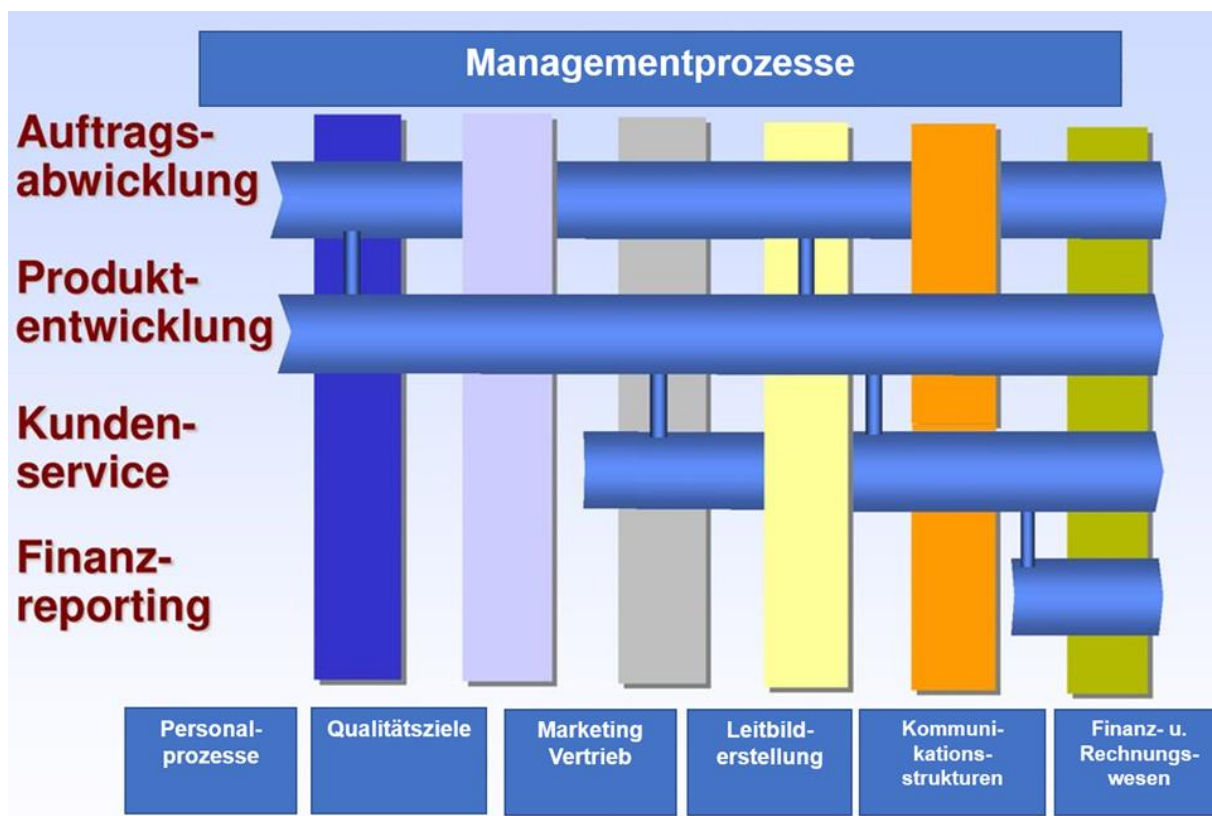


V Die Strukturqualität

Für Managementprozesse ist die oberste Leitung (Geschäftsführung) zuständig und sie hat die Aufgabe, das Unternehmen zu steuern.

Diese Prozesse sind im Unternehmen folgendermaßen definiert:

Leistungsprozesse, Strategie, Personalprozesse, Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement, Festlegung der Qualitätsziele, Leitbilderstellung, Produktentwicklung, Marketing- und Vertrieb, Kommunikationsstrukturen



V.1 Fachpersonal

Die grundlegend benötigten beruflichen Qualifikationen regelt das Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII.

SoNet beschäftigt entsprechend nur Sozialpädagog*innen mit Fachhochschul-/Universitätsabschluss oder äquivalenter Ausbildung: Dipl. Sozialpädagog*in FH, B.A./M.A. Sozialpädagogik, B.A./M.A. Soziale Arbeit, B.A./M.A. Heil- und Sonderpädagogik, B.A./M.A. Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Familienpädagogik, Elementarpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik, Systemische Familientherapeut*innen, Lerntherapeut*innen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen.

Ferner liegen SoNet von allen Beschäftigten erweiterte Führungszeugnisse vor, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Das Leitungsteam verfügt über mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe, spezifische Fortbildungen, ISEF und besondere Beratungsqualifikationen. An allen Standorten stehen Mitarbeiter*innen mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen zur Verfügung. Um den komplexen fachlichen und persönlichen Anforderungen an Aufmerksamkeit und Sorgfalt im Umgang mit belasteten Familienbeziehungen, widersprüchlichen Erwartungen und komplexen Hilfenetzwerken zuverlässig und belastbar gerecht zu werden, legt **SoNet** ganz besonderen Wert auf eine intensive, unterstützende und begleitende Einarbeitung von Berufsanfänger*innen.

Regelmäßige professionelle Reflexionen sowie Fort- und Weiterbildungen garantieren eine kontinuierliche Anpassung und Erweiterung von Fachwissen und methodischen Kompetenzen an die sich stetig verändernden Anforderungen in der Jugendhilfe.

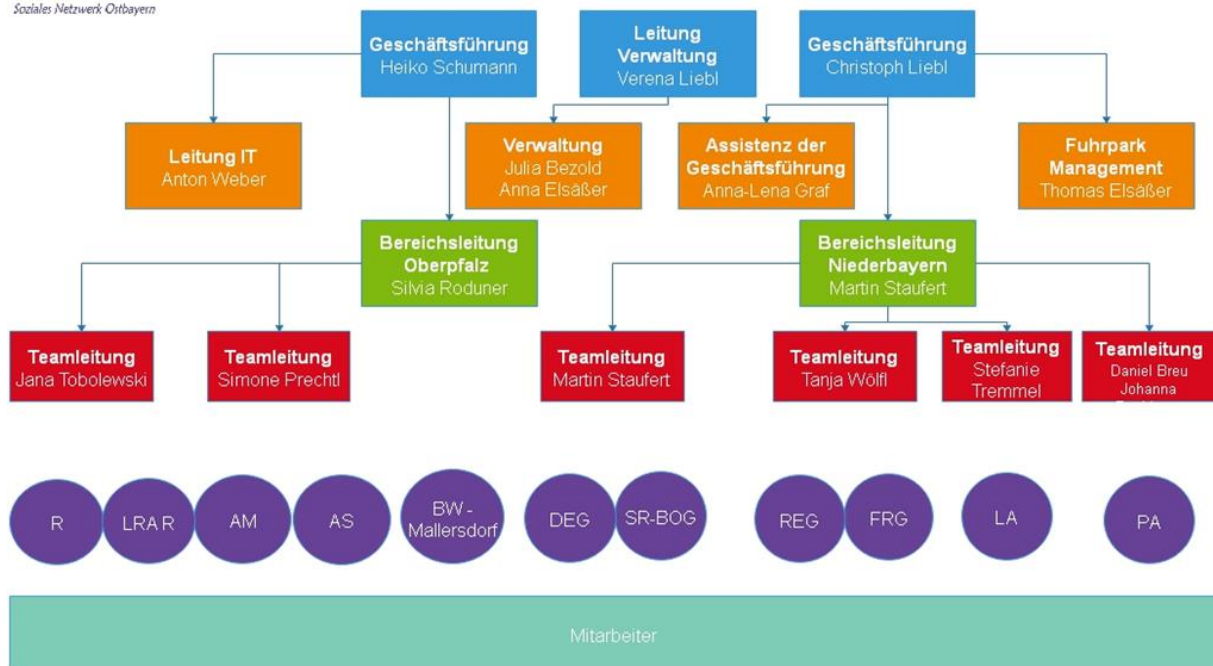
SoNet setzt sein Fachpersonal standortübergreifend ein. Es besteht Transparenz über Quantität, Qualifikation und Beschäftigungsverhältnisse des Personals an jedem Standort.

Das Addendum zu dieser Trägerkonzeption „Standortbezogene Personalausstattung“ gibt Auskunft über die jeweils aktuelle personelle Besetzung an den einzelnen Standorten.

Ansprechpartner*innen dafür sind die jeweiligen Teamleitungen sowie im Bedarfsfall Bereichsleitung, Projektmanagement, Verwaltung und Geschäftsführung.

V.1.2 Leitungsebene

Organigramm



Stand 05/2022

Christoph Liebl

Funktion: Geschäftsführung
 Ausbildung: Heilerziehungspfleger,
 Systemischer Paar- und Familientherapeut (LUST)
 Weiterbildungen: Traumatherapeut
 Bei SoNet: 07/15
 Kontakt: 0176/44415403, christoph.liebl@sonet-ostbayern.de

Heiko Schumann

Funktion: Geschäftsführung
 Ausbildung: Dipl. Sozialpädagoge (FH), Systemischer Berater (INSYS)
 Weiterbildungen: Aufstellungen mit dem Systembrett
 Bei SoNet: 07/15
 Kontakt: 0176/20722127, heiko.schumann@sonet-ostbayern.de

Verena Liebl

Funktion: Verwaltungsleitung
 Ausbildung: Heilerziehungspflegerin
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 07/15
 Kontakt: 0151/65176306, verena.liebl@sonet-ostbayern.de

Anna-Lena Graf

Funktion: Assistenz der Geschäftsführung
 Ausbildung: Heilerziehungspflegerin, Sozialpädagogin B.A.
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 09/17
 Kontakt: 0176/34511485
 anna-lena.graf@sonet-ostbayern.de

Thomas Breit

Funktion: Technischer Leiter
 Ausbildung: Maler und Lackierer
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 03/22
 Kontakt: 0157/58548535, thomas.breit@sonet-ostbayern.de

Martin Staufert

Funktion: Bereichsleitung Niederbayern/Teamleitung Deggen-
dorf/Straubing/Regen
 Ausbildung: Erzieher
 Weiterbildungen: Sozialpädagogischer Familien- & Erziehungshelfer, Erzieher,
sozialpädagogischer Berater, systemischer Berater, insoweit
erfahrene Fachkraft, Kunst- & Kreativitätstherapeut, systemi-
scher Familientherapeut, Erwachsenenbildner
 Bei SoNet: 09/17, seit 2005 in der Jugendhilfe
 Kontakt: 0176/34511471, martin.staufert@sonet-ostbayern.de

Markus Mühlberger

Funktion: stellv. Teamleitung Regen
 Ausbildung: Heilerziehungspfleger, Systemischer Berater
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 04/17, seit 2012 in der Jugendhilfe
 Kontakt: 0176/71218915, markus.muehlberger@sonet-ostbayern.de

Silvia Roduner-Eberhard

Funktion: Projektplanung & Konzeption:
 Mag. phil.
 Ausbildung: Mag. phil.
 Weiterbildungen:
 Bei SoNet: 09/20, seit 2010 in der Jugendhilfe
 Kontakt: 0159/04893789, silvia.roduner@sonet-ostbayern.de

Daniel Breu

Funktion: Teamleitung Passau
 Ausbildung: Kinderpfleger, Erzieher
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 12/18, seit 2009 in der Jugendhilfe
 Kontakt: 0176/36304201, daniel.breu@sonet-ostbayern.de

Johanna Bachinger

Funktion: Teamleitung Passau
 Ausbildung: Kinderpflegerin, Heilerziehungspflegerin
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 11/18
 Kontakt: 0176/36304198, johanna.bachinger@sonet-ostbayern.de

Stefanie Tremmel

Funktion: Teamleitung Landshut
 Ausbildung: Erzieherin, Sozialpädagogin B.A.
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 03/20, seit 2016 in der Jugendhilfe
 Kontakt: 0176/34558915, stefanie.tremmel@sonet-ostbayern.de

Tanja Wölfl

Funktion: Teamleitung Freyung
 Ausbildung: Erzieherin, Systemische Beraterin (SG)
 Weiterbildungen: ---
 Bei SoNet: 04/19 seit 2009 in der Jugendhilfe
 Kontakt: 0176/2724325, tanja.woelfl@sonet-ostbayern.de

Jana Tobolewski	
Funktion:	Teamleitung Regensburg
Ausbildung:	Pädagogin Univ.
Weiterbildungen:	Psychologische Beraterin, Grundausbildung Hypnose, Pädagogin (Univ.), Ausbildung zu Psychologischen Beraterin, Entspannungstechniken & Psychohygiene, Grundausbildung, Psychologische Diagnostik
Bei SoNet:	11/17, seit 05/05 in der Jugendhilfe
Kontakt:	0176/45690649, jana.tobolewski@sonet-ostbayern.de
Sonja Knoll	
Funktion:	stellv. Teamleitung Regensburg
Ausbildung:	Sozialpädagogin B.A.
Weiterbildungen:	---
Bei SoNet:	11/19, seit 04/2010 in der Jugendhilfe
Kontakt:	0176/44415403, sonja.knoll@sonet-ostbayern.de
Simone Prechtl	
Funktion:	Teamleitung Amberg
Ausbildung:	Erzieherin, Systemische Familientherapeutin
Weiterbildungen:	Supervisorin und Coach, Traumapädagogin/-fachberaterin
Bei SoNet:	09/20, seit 2007 in der Jugendhilfe
Kontakt:	0159/04893782, simone.prechtl@sonet-ostbayern.de

Unser Leitungsteam kann auf ein breites Portfolio von fachspezifischen Zusatzqualifikationen zurückgreifen.

Das SoNet-Qualifikations- und Weiterbildungsportfolio gibt hier detailliert Auskunft.

V.1.3 Personalentwicklung

Einmal im Jahr finden Mitarbeiter*innengespräche statt. Diese nehmen Bezug auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen und sind zukunfts- und perspektivenorientiert.

Folgende Themen werden dabei besprochen und dokumentiert:

- Standortbestimmung
- Wie geht es mir mit meinen aktuellen Tätigkeiten?
- Wie geht es mir im Team?
- Wie geht es mir mit der Leitung?
- Ziele
- Wünsche
- Anregungen

Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und Vereinbarungen getroffen (z.B. Definition von Fortbildungszielen, Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung- und Aufstiegsmöglichkeiten, Übernahme von mehr Verantwortung, neue Projekte etc.).

Die Vereinbarung wird von dem*der Mitarbeiter*in und der Führungskraft unterzeichnet und in der Personalakte hinterlegt. Mit diesem Procedere wird jährlich die Zielerreichung überprüft, es werden neue Ziele definiert und der Entwicklungsverlauf dokumentiert.

Neben Leitungsaufgaben bietet SoNet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Maßnahme-/Projektverantwortung, z. B.:

- QMB, Qualitätsmanagementbeauftragte*r
- teamübergreifende Fallberatung
- interne Fortbildungsentwicklung
- Ik-up!-Beauftragte*r
- Fach- und Ressourcenteam
- SKT-Entwicklung
- Projekt- bzw. Produktentwicklung (Konzeptionsarbeit)
- Technische Entwicklung
- Soziale Infos – Ostbayerischer Psychiatrieplan
- Presse- & Medienberatung (Facebook, Instagram, Presse)
- Vertretung in Gremien
- Projektplanung z.B. WaldKiGa

V.1.4 Weiterbildungskonzept

Ein individuelles Fortbildungsbudget für alle Mitarbeiter*innen stellt es frei, sich über diverse Netzwerk- und Kooperationspartner weiterzubilden oder interne Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Bei spezifischen In-House-Schulungen werden externe oder interne Referent*innen oder Kolleg*innen zu relevanten Themen hinzugezogen. Die thematische Ausrichtung wird durch eine Mitarbeiter*innenbefragung in den Teambesprechungen oder unsere interne Kommunikationssoftware (Ik-up!) festgelegt.

Themen vergangener In-House-Schulungen (Auszug):

- § 8a – Schulungen für unser gesamtes pädagogisches Personal durch Herrn Michael Sonnleitner (JA Deggendorf)
- KKI – Schulungen der ganzen Teams – Martin Staufert & Christoph Liebl
- Ersthelferausbildungen – BRK Plattling
- MOVE (Motivierende Interventionen) in Koop. mit dem Landkreis Regen & Deggendorf

Individuelle Fortbildungsvorhaben werden von **SoNet** speziell gefördert und über Weiterbildungsverträge auch finanziell unterstützt.

Generell stehen den Kolleg*innen 350,00 € pro Jahr und fünf Weiterbildungstage für pädagogisch-therapeutische Weiterbildungen zur Verfügung.

Da SoNet einen systemischen Ansatz pflegt und diesen auch fördert, bezuschussen wir eine systemische Weiterbildung mit bis zu 1000,00 € pro Jahr und ebenfalls fünf Fortbildungstagen.

V.1.5 Mitbestimmungsmöglichkeiten

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter*innen haben sich auf unsere Organisationsentwicklung sehr positiv ausgewirkt. Auf diese Weise haben wir eine junge Generation an Führungskräften bzw. erfahrenen Fachkräften ausgebildet, die ihr Wissen und ihre Erfahrung an die neuen Mitarbeiter*innen weitergeben.

Dies wirkt sich positiv auf die Standortübergreifende Teamentwicklung und den Kompetenzaustausch aus. Es spiegelt sich aber auch in der Zufriedenheit der Fachkräfte mit ihren Arbeitsbedingungen und dies wiederum fließt direkt in die Arbeit mit den Klient*innen ein.

Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen insbesondere im Bereich:

- Bereichsleitungsteam (alle zwei Wochen – ca. 2,5 Std.)
- Leitungsteam (einmal im Monat – ca. 5 Std.)
- Teambesprechungen (alle zwei Wochen – 3 Std.)
- Supervision durch ausgebildete Supervisorinnen (DGSF), Eva Tillmetz für die Oberpfalz und Adele Scherck (Institut Impulse) für Niederbayern
- Fachkollegiale Beratungen werden von den jeweiligen Leitungen der Teams geführt
- Die Leitungen können über die Bereichsleitung oder von den Projektmanagern fachkollegial beraten werden
- Organisation der Arbeitsabläufe und Personaleinsatz
- Fort- und Weiterbildung:
- Angebot / Themen / Inhalte / Schwerpunkte / Konzeption / Ausschreibung
- Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten
- Wahl der Tandempartner*innen / Vertretungen
- Projektentwicklung und Maßnahmenplanung (z.B. Sozialkompetenztraining, Erlebnispädagogisches Wald-Camp, therapeutische Wohngemeinschaft, Waldkindergärten, ...)

V.1.6 Stellenbeschreibungen

Leistungen im Bereich Leitung

Die Aufgaben der Leitung sind in unseren Stellenbeschreibungen ausführlich beschrieben

- Gesamtverantwortung im/am zugewiesenen Maßnahmen Bereich/Standort
- Ansprechpartner*in für unsere Auftraggeber (extern wie intern)
- Fach- und Dienstaufsicht im / am zugewiesenen Maßnahmen Bereich/Standort
- Koordination des Personaleinsatzes
- Fachliche Anleitung individuell und auf Teamebene
- Begleitung und Durchführung der Einarbeitung
- Begleitung zu Ersthilfeporgesprächen
- Koordination und Beratung bei Kriseninterventionen (KKI-Modell)
- ISEF Fachberatungen sowie bei der Sicherstellung des Schutzauftrages (über Bereichsleitung)
- Kontrolle der Arbeitsprozesse und Bewertung der Ergebnisse
- Durchführung und Planung der Teambesprechungen
- Verantwortung für die Einhaltung der im QM-Handbuch festgelegten Prozesse
- Verantwortung für Organisation, Administration und Rahmenbedingungen

- Für den Maßnahmenerfolg optimaler Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes
- Mitarbeit in Arbeitskreisen (z.B. nach §§ 78 a - g SGB VIII im Wirkkreis der Auftraggeber), Teilnahme an Fachtagungen, Mitwirken in Fachforen und Arbeitsgemeinschaften (Vorstand in der PSAG Deggendorf, Mitglied der PSAG Straubing-Bogen, geplantes Mitglied der PSAG Amberg)
- Inhaltliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Konzepten in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebern (z.B. therapeutisches Zaubern als soziale Gruppenarbeit, etc.)
- Leistungsbeschreibungen und Kostenkalkulationen
- Internes Controlling
- Abrechnung und Kostenrechnung
- Qualitätsentwicklung
- Ehrenamtliche Mitwirkung und Entwicklung im Dachverband der freien Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- Ehrenamtliche Mitwirkung und Entwicklung im B.I.G. e.V. (i.G.) – Sozialprojekte

Leistungen im Bereich der Verwaltung

Alle Verwaltungsaufgaben werden zentral durch unsere Verwaltung übernommen. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit unserer Steuer- und Anwaltskanzlei Binder und Kollegen (Straubing) zusammen. Die betriebsärztliche Begleitung in punkto übernimmt Dr. Zappe (Amikus GmbH) aus Straubing.

Zu den internen Leistungen zählen u.a.:

- Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung
- Buchhaltung und Controlling
- Rechnungserstellung
- Dokumentenmanagement
- Softwareentwicklung
- EDV-Ausstattung und Support
- Koordination Datenschutz
- Technische Betreuung der insgesamt sieben Büros durch einen technischen Leiter
- Fuhrparkmanagement, für die Betreuung und Koordination der Auto-Angelegenheiten
- Assistenz der Geschäftsleitung - zur Entlastung der Geschäftsführer in Steuerungs-, Entwicklungs- und Administrationsangelegenheiten

Folgende Dienstleistungen werden von externen Stellen durchgeführt:

Steuerberatung, Steuerprüfung, Wirtschaftsprüfung, Sozialversicherungsprüfung, Rechtsberatung, Rechtliche Dienstleistungen, wie Arbeitssicherheit, Elektroprüfungen, etc..., Medienausstattung der Büros, Datenschutz

SoNet legt höchsten Wert auf die Einhaltung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Alle Mitarbeiter*innen haben eine Datenschutzbelehrung nach Einstellungsbeginn erhalten und werden eingewiesen. Durch unsere onlinebasierte Jugendhilfesoftware wird zudem sichergestellt, dass keine personenbezogenen Daten für Dritte zugänglich sind. Weitere Vorgehensweisen sind im QM geregelt und können bei Bedarf erfragt werden.

Arbeitssicherheit und betriebsärztliche Versorgung

SoNet verfügt in allen relevanten Themen z. B. Brandschutz, Arbeitsplatzsicherheit etc. professionelle Netzwerkpartner (Dr. Zappe), welche unsere Organisation begleiten.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen jährlich an der Brandschutzunterweisung und an einer Räumungsübung für den Brandfall am jeweiligen Standort teil.

Unser Betriebsarzt (Dr. Zappe) steht unseren Fachkräften jeder Zeit für Beratung zur Verfügung. Betriebsärztliche Vorsorge und Versorgung ist gewährleistet.

Die Kurse zum Ersthelfer werden durch das BRK Plattling übernommen.

Elektroprüfungen werden durch einen externen Anbieter geleistet.

Für alle Fragen rund um Arbeitssicherheit, Unfallschutz, usw. steht unser Technischer Leiter, Thomas Breit, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Alle sieben Standorte von SoNet sind gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und verfügen über folgende Ausstattung:

- Personalbüros mit technisch nach den neusten Standards ausgerüsteten Arbeitsplätzen für alle Mitarbeiter*innen (Netzwerkzugang für Laptops, Festnetztelefon zusätzlich zum Diensthandy, Drucker, Kopierer, etc.)
- Beratungsbüro mit PC und Internetanschluss
- Beratungsbüro mit Sofaecke sowie diversem Spiel-, Bastel- und therapeutischem Material
- Speziell für die Anforderungen von begleiteten Umgängen gestaltete Räumlichkeiten
- Voll ausgestattete Küche mit Sitzmöglichkeit
- Separate Sanitäreanlagen für Personal und Klient*innen

Alle Räumlichkeiten entsprechen den Brandschutzvorschriften und werden regelmäßig daraufhin überprüft.

VI Anhänge

Während unserer ausführlichen Konzeptarbeit haben wir uns intensiv mit der Organisationsstruktur, der Leistungsbeschreibung und der zielführenden Qualitätssicherung unseres Unternehmens auseinandergesetzt.

Dabei waren wir stets bestrebt, sämtliche Anforderungen und Ziele detailliert zu berücksichtigen und klar dazulegen.

Wir können in allen Bereichen – von der Vorbereitungs- und Planungsphase, über den Start und den Verlauf unserer Projekte bis hin zu den proaktiven Elementen und Modulen eine erfolgsorientierte Durchführungsqualität gewährleisten.

Verwendete Quellennachweise sind in diesem Konzept an entsprechender Stelle angegeben
Nicht explizit gekennzeichnete Tabellen, Grafiken und Schaubilder wurden von der SoNet Ostbayern GbR erstellt
Sonstige im Konzept verwendeten Bilder sind lizenzfrei und stammen von der Website: Pixabay – <https://pixabay.com>